

Der Textil-Arbeiter

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin O 34, Memeler Straße 80.
Fernsprecher: E. T. Wetzel 4071. — Die Zeitung erscheint
jeden Freitag. — Telegrammadresse: Textilpraxis Berlin.



Anzeigen und Verbandsgelder sind an Otto Sehm, Berlin O 34, Memeler Straße 8-9
(Postfachkonto Berlin Nr. 5880), zu richten. Bezugspreis, nur durch die Post, viertel-
jährlich 6 M. Der Anzeigenpreis für die achtspaltene Borgiszelle beträgt 2 M.

Nummer 27

Berlin, den 8. Juli 1931

48. Jahrgang

12. Ausschußsitzung des ADGB.

Der Ausschuß des ADGB. trat am 20. Juni im Reichswirtschaftsrat zu seiner 12. Sitzung zusammen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte Seipart in ehrenden Worten des Kollegen Heinke, des unermüdbaren Vorkämpfers des Bauarbeiterschutzes, der vor einigen Wochen im Alter von über 80 Jahren aus seinem an erfolgreicher Tätigkeit im Interesse der Arbeiterklasse reichen Leben geschieden ist.

In seinem Bericht über die Tätigkeit des Bundesvorstandes wies Seipart unter anderem darauf hin, daß der Bundesvorstand zu der Frage des neunten Schuljahres Stellung genommen und eine Eingabe zu der Sanierung der Invalidenversicherung an die Reichsregierung gerichtet habe. Sowohl die Richtlinien zum neunten Schuljahr wie die Eingabe zur Invalidenversicherung sind aus der Presse bekannt. Seipart streifte kurz die Ausschußsitzung des IGB. in Madrid und die bisherigen Vorschläge der vom IGB. und der SVA. eingesetzten Abrüstungskommission. Von Seiten eines englischen Komitees, in dem Lord Robert Cecil eine führende Rolle spielt, wird die Einberufung einer großen Friedenskonferenz angeregt, die in Paris stattfinden soll. Diese Konferenz soll sich an die weitesten Kreise richten. Der IGB. und die SVA. hoben ihrerseits schon früher davon abgesehen, eine solche allgemeine Konferenz in Vorschlag zu bringen.

Seipart ging dann auf diejenigen Bestimmungen der Notverordnung ein, die auf die Durchführung der Verkürzung der Arbeitszeit in bestimmten Industrien abzielen. Die vorgesehene Maßnahmen entsprechen in keiner Weise der Forderung der Gewerkschaften nach allgemeiner gesetzlicher Verkürzung der Arbeitszeit. Eine Reihe von Verbänden sind vom Reichsarbeitsministerium zu Besprechungen in der nächsten Woche geladen worden. Seipart erörterte kurz die dadurch geschaffene Sachlage.

Der Bundesausschuß wird sich auch mit der Frage der Lehrlingsordnung beschäftigen müssen. Der Standpunkt der Gewerkschaften war stets, daß die Arbeitsverhältnisse der Lehrlinge im Tarifvertrag geregelt werden sollen. Nun sind eine Reihe von Verbänden dazu übergegangen, nicht nur die Lehrverhältnisse, sondern auch die Arbeitsverhältnisse der Lehrlinge in der Lehrlingsordnung zu regeln. Zu diesem Punkt liegt eine Entschließung vor, über die noch besonders verhandelt werden wird.

In der Aussprache trat Thieme dafür ein, daß eine Verkürzung der Arbeitszeit in der in der Notverordnung geplanten Art nur dann durchgeführt werden dürfe, wenn sie mit einem Einstellungszwang verbunden sei. Ebenso muß ein Lohnausgleich gefordert werden. Kraus hielt es für notwendig, daß die Verhandlungen mit dem Reichsarbeitsministerium in einheitlichem Sinne geführt werden. Der Einstellungszwang muß, wenn die Arbeitszeit durch Verordnungen geregelt werden soll, durch die gleichen Verordnungen ebenfalls eingeführt werden. Seipart erklärte, daß die technischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen für die allgemeine Verkürzung der Arbeitszeit überall gegeben sind. Aber ihre praktische Durchführung nur in einzelnen Gewerbezweigen widerspricht einmal der grundsätzlichen Auffassung der Gewerkschaften und schafft außerdem weitgehende, für die Tätigkeit der Gewerkschaften wie auch für die Wirtschaft selbst unerträgliche Verhältnisse in den Arbeitsbedingungen der einzelnen Gewerbe.

Kampf gegen die Notverordnung

Durch die Brüning'sche Notverordnung ist auf die erworbenen sozialen Rechte und Lebensnotwendigkeiten der deutschen Arbeiterschaft ein reaktionärer Anschlag verübt worden, der in seinen Auswirkungen die schlimmsten Folgen nach sich ziehen muß. Die deutsche Arbeiterschaft, die schon in der Gegenwart durch eine Flut von Not und Elend getrieben wird, wird durch die Notverordnung noch tiefer in die Abgründe menschlichen Elends hinabgestoßen. Die Notverordnung ist ein Konstrukt sozialer Ungerechtigkeiten, für die allein die Regierung Brüning die volle Verantwortung trägt. Es gehört nicht nur ein außergewöhnliches Maß von Mut, um den man freilich die Regierung Brüning nicht zu beneiden braucht, sondern auch eine tiefgeschwartz reaktionäre Gesinnung dazu, um den Kriegsteilnehmern, Arbeitsinvaliden, Arbeitslosen, verheirateten Frauen und den Jugendlichen ihre kümmerlichen Sozialbezüge zu kürzen, obwohl sie durch ihre Beitragsleistungen einen Rechtsanspruch darauf erworben haben. Zu überdies werden noch obendrein den breiten Volksmassen neue drückende Lasten auferlegt. Wahrschaffig, die reaktionäre Front konnte keinen besseren Sachwalter als Brüning finden. Wenn Dr. Bögl, Vertreter der Schwerindustrie, in diesen Tagen noch zum Wirtschaftsminister ernannt wird, wie verschiedene Blätter gemeldet haben, dann dürfte auch kein Mensch mehr im Unklaren sein, wer bei der Geburt der Notverordnung Hebammendienste geleistet hat. Aus der Notverordnung atmet ganz der Geist, der um die Bögl, Thyssen, Dr. Reusch herum sich breit macht. Jener Geist, der die breiten Massen zum Hungern

zwingt, damit sie oben von ihren feudalen Lebensgewohnheiten nichts zu opfern brauchen.

Wenn der reaktionäre Ausfluß der Notverordnung ein Ergebnis der Septemberwahlen war, dann bekommt die deutsche Arbeiterschaft einen furchtbaren Anschauungsunterricht darüber erteilt, was werden würde, wenn das Regierungssteuer nach weiter nach rechts gerissen würde. Hoffen wir, daß durch diese Pflanzkultur die deutsche Arbeiterschaft politisch zur Besinnung kommt.

Durch die Notverordnung werden die zahlreichen verheirateten Frauen, zumeist Textilarbeiterinnen, und Jugendlichen erheblich geschädigt, weil sie in Zukunft nur noch dann Unterstützung erhalten, wenn die Bedürftigkeit von behördlichen Prüfern anerkannt wird. Daß aber im gleichen Zuge, in dem man der Industrie durch Subventionen allerlei Erleichterungen verschafft, der Arbeiterschaft neue Lasten auferlegt werden, ist das Empörendste an der ganzen Sache.

Die Notverordnung wird unseres Dafürhaltens nicht geeignet sein, die wirtschaftlichen und finanziellen Schwierigkeiten zu überbrücken. Im Gegenteil, durch die Herabdrückung der Einkommensmöglichkeiten breiter Volksschichten wird die Kaufkraft noch weiter herabgedrückt, aus der allein ein Auftrieb der Wirtschaft erfolgen kann. Das Rezept der kapitalistischen Regierung Brüning wird das Uebel am Wirtschaftstörper nur vergrößern. Die Krankheit unserer Wirtschaft kann nicht durch Lohnsenkungen, durch Verschlechterungen der sozialen Fürsorge geheilt werden, sondern nur dadurch, daß die Kaufkraft der breiten Massen im Verhältnis

zum übersehten Produktionsapparat gehoben wird. Seit 1924 ist die Produktionskapazität um 50 Proz. gestiegen. Die Absatzmöglichkeiten haben auch nicht im entferntesten mit dieser Steigerung gleichen Schritt gehalten. Deshalb die Krise, deshalb die großen Arbeitslosenziffern in der ganzen Welt, aus denen das Uebel quillt. Produktion und Absatz in ein Gleichgewicht zu bringen, darin liegen die Aufgaben der Gegenwart. Dieses Ziel kann nur erreicht werden, wenn man den Verbrauch dem erhöhten Absatz anpaßt. Daß dieses nicht von heute auf morgen geschehen kann, darüber ist sich alle Welt klar, auch darüber, daß dieser Weg mit Dornen und Disteln besät ist. Einen anderen Ausweg gibt es aber nicht, wenn eine Gesundung der Wirtschaft möglich werden soll.

Die „Textil-Zeitung“ Nr. 138 bringt

Französischer Textilarbeiterstreik

Die Kampfkraft der Textilarbeiter Nordfrankreichs ungebrochen

Bereits länger als sechs Wochen währt der Kampf im Textilgebiet Nordfrankreichs. Verhandlungen beider Parteien vor dem Arbeitsminister verliefen wiederum ergebnislos. Die Unternehmer fahren fort, die Behauptung zu verbreiten, daß sie die vollen Sozialbeiträge zahlen und daß die englische Konkurrenz sie zur Herabsetzung der Löhne zwingt. Beides ist un w a h r. Die Arbeiter zahlten ihren Anteil zur Sozialversicherung selbst, und die Löhne der Bradford Arbeiter sind — wie das Gewerkschaftsblatt „Le Peuple“ nachweisen konnte — bedeutend höher als die in Nordfrankreich. Aus allen Teilen Frankreichs und aus dem Ausland gehen den Kampfbereiten Geldsendungen zu, so daß sie getrost in die Zukunft sehen können. E. R.

Bernhard betonte: Die Verkürzung der Arbeitszeit bleibt die Forderung der Gewerkschaften. Sie ist eine arbeitsmarktpolitische Forderung. Wir wollen arbeitslose Kollegen in die Betriebe bringen. Das ist die Begründung der Gewerkschaften. Die technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte sind dabei zu berücksichtigen. Aber auch unter diesen Gesichtspunkten, bei deren Erörterung auch die durch Rationalisierung eingetretene Leistungssteigerung berücksichtigt werden muß, ist die Arbeitszeitverkürzung zu rechtfertigen. Die Gewerkschaften müssen für die Arbeitslosen sorgen. Auch Brandes erklärte es für selbstverständlich, daß die Gewerkschaften an der 40-Stunden-Woche nach wie vor festhalten müssen. Eggert bemerkte, daß in den Jahren 1924 bis 1929 eine Steigerung der Produktion um 50 Proz. eingetreten sei. Angesichts dieser Produktionssteigerung, die ein nur zu 80 Proz. ausgenutzter Produktionsapparat ermöglicht hat, muß der Bund die Arbeitszeitfrage unter großen, mit langen Zeiträumen rechnenden Gesichtspunkten betrachten. Die Arbeitszeitverkürzung liegt im großen Zuge der Entwicklung. Sie darf nicht nur unter dem Eindruck der gegenwärtigen Krise beurteilt werden. Kraus unterstrich noch einmal nachdrücklich, daß der Einstellungszwang gefordert werden müsse.

Seipart stellte in seinem Schlußwort als die einmütige Auffassung des Bundesvorstandes fest, daß der Einstellungszwang auch in den Durchführungsbestimmungen festgelegt werden müsse. Bei dem Kampf um die 40-Stunden-Woche ist zu beachten, daß ihre Durchführung erst dann den Forderungen der Gewerkschaften entsprechen wird, wenn sie verbunden ist mit einer Verkürzung der täglichen Arbeitszeit.

Stellungnahme zur allgemeinen Lage

Die Verhandlungen über den zweiten Punkt der Tagesordnung: „Stellungnahme zur allgemeinen Lage“ leitete Seipart mit einem kurzen Bericht über die Schritte ein, die der Bundesvorstand bei der Reichsregierung und dem Reichsarbeitsministerium unternommen habe, um vor der Veröffentlichung der Notverordnung die Auffassung der Gewerkschaften zur Geltung zu bringen.

Seipart schloß seine Ausführungen ab mit einer eingehenden Begründung der Entschließung, die der Bundesvorstand vorlegte.

In der Debatte kam in den Reden der Verbandsvertreter die einmütige, schärfste Ablehnung der Notverordnung zum eindeutigen Ausdruck. Nachdrücklich wurde von allen Rednern die geradezu unerträglichen Eingriffe in das Tarifrecht hervorgehoben, die insbesondere die Reichs-, Staats- und Gemeindegewerkschaften treffen. In Berlin z. B. tritt für den Handwerker in Gemeindebetrieben eine Stundenlohnsetzung von 27 Pf., in Solingen gar von 37 Pf. ein. Wenn diese Kürzungen durchgeführt würden, so sind für die öffentlichen Betriebe die größten Befürchtungen berechtigt. Es kann nicht gebuldet werden, daß einfach auf dem Wege des Diktats eine solche Lohnsenkung unter dem Vorwand eines angeblich notwendigen Ausgleichs durchgeführt wird. Die Einwirkungen auf die gemischtwirtschaftlichen Betriebe und auf die Privatindustrie würden nicht ausbleiben. Die Lohnsenkungen werden sich erst voll auswirken, wenn später eine Arbeitszeitverkürzung durchgeführt wird. Erst sollen die Löhne gesenkt werden, um dann bei der Ar-

beitszeitverkürzung diese niedrige Lohnbasis festhalten zu können.

Für die Bauarbeiter schafft die neue Notverordnung ein neues Ausnahmerecht, das alle bisherigen Maßnahmen, die in den letzten Jahren in gleicher Richtung gingen, noch überbietet. Die Bauarbeiter können heute kaum damit rechnen, auch nur den vierten Teil des Jahres beschäftigt zu sein. Unter diesen Verhältnissen wäre auch der höchste Lohn nicht ausreichend, die Bauarbeiter und ihre Familien zu erhalten.

Von allen Seiten wurde mit größter Entschiedenheit die Forderung erhoben, die hohen Pensionen zu kürzen. Die Art, in der die kleinen Einkommen besteuert werden, widerspricht dem Geist der Verfassung mindestens so schroff wie die Kürzung der hohen Pensionen ihrem Buchstaben.

Als eine besondere Ungerechtigkeit wurde festgestellt, daß das Reich den Tabakarbeitern, die infolge der Reichssteuererhebung arbeitslos geworden sind, die Sonderunterstützung ohne weiteres entziehe. Wenn das Reich Arbeiter einer so langen Arbeitslosigkeit überantwortet, so muß es auch dafür sorgen, daß sie ihr Leben fristen können. Auch die Bestimmungen der Notverordnung über jugendliche Arbeiter treffe die Tabakarbeiter, die infolge der Reichssteuererhebung arbeitslos geworden sind, so muß es auch dafür sorgen, daß sie ihr Leben fristen können. Auch die Bestimmungen der Notverordnung über jugendliche Arbeiter treffe die Tabakarbeiter, die infolge der Reichssteuererhebung arbeitslos geworden sind, so muß es auch dafür sorgen, daß sie ihr Leben fristen können.

Am Schluß der Debatte wurde die vom Bundesvorstand vorgelegte Entschließung vom Bundesausschuß einstimmig angenommen. (Wir haben sie bereits in der vorigen Nummer des „Textil-Arbeiter“ gedruckt.)

n. a. einen beachtlichen Aufsatz „Anpassungs-
lösungen der bayerischen Textilindustrie“. In
demselben wird ausgeführt:

„Die größte süddeutsche Baumwollspinn-
weberei hat im Laufe der letzten Jahre ihre
Belegschaft um rund ein Drittel herabgesetzt und
eine wesentliche Betriebsumstellung vorge-
nommen, allerdings mit dem Erfolge, daß die
Weberei seit geraumer Zeit voll beschäftigt ist
und sich auch die Ausnutzung der Produktions-
kapazität der Spinnerei ziemlich nahe der oberen
Grenze hält.“

Hier wird offen und klar zugestanden, daß
ein Drittel der Arbeiterkraft, auch dann, wenn
die Produktionskapazität voll ausgenutzt
wird, überflüssig ist. So wie hier liegen die
Dinge in der gesamten Industrie. Die Hände
von einem Drittel der Arbeiterkraft sind
überflüssig geworden. Hierin liegt die
Tragödie unserer Zeit. Helfen kann nur eine
rigorose Arbeitszeitverkürzung, wodurch die
Möglichkeit geschaffen wird, daß die arbeits-
los Gewordenen in den Betrieben Unterkom-
men finden. Die deutsche Arbeiterkraft muß
hierfür mit aller Kraft wirken; die Solidari-
tät, die sie mit den Arbeitslosen verbindet,
muß hier in die Tat umgesetzt werden. Es
ist zu begrüßen, daß die sozialdemokratische
Reichstagsfraktion und der ADGB ver-
suchen, die schlimmsten Härten der Notver-
ordnung zu beseitigen. Daß dieses nicht
samtlos geschieht, darüber müssen wir uns
alle einig sein. Deshalb gilt es, daß sich die
Arbeiterkraft geschlossen hinter ihre Organi-
sation stellt und sie im Kampf tatkräftig
unterstützt. Wir müssen überall, wo es
möglich ist, unsere Stimmen gegen die Be-
stimmungen der Notverordnung erheben.
Durch die Votivität des amerikanischen Prä-
sidenten Hoover werden zunächst wesentliche
Erleichterungen auf finanziell und wirtschafts-
politischem Gebiet eintreten. Wir möchten
warnen, zu glauben, daß damit die Schwie-
rigkeiten behoben werden. Dies ist nur vor-
läufig der Fall. Die tatsächlichen Schwierig-
keiten werden sich immer wieder von neuem
aufdrängen, weil mit diesen Erleichterungen
eine Anfurbelung der Wirtschaft nicht garan-
tiert ist. Und sollte wirklich eine wesentliche
Erleichterung wirtschaftlich eintreten, so
braucht sich dadurch die Zahl der Arbeits-
losen um keinen Mann zu vermindern, weil
von einem Uebergang von Kurzarbeit zur
Vollarbeit jedenfalls eventuelle neue Auf-
träge erledigt werden können. Wir betonen
noch einmal: nur durch Arbeitsbeschaffung
für die Arbeitslosen können die Schwierig-
keiten der Gegenwart behoben werden.

Die entscheidendsten Bestimmungen der
Notverordnung, die unsere Leser interessieren,
bringen wir anschließend zum Ausdruck. Die
Veränderung hinsichtlich der Arbeitslosen-
versicherung haben wir bereits in der vorigen
Nummer besprochen. Im folgenden seien
noch einige andere einschneidende Bestim-
mungen nachgetragen.

Invaliden-, Unfall- und Krankenversicherung

Von Bezug in die Ermächtigung des Reichs-
arbeitsministers, vorzuschreiben, daß das Dienst-
versicherungsgesetz die Änderung des Beitragsjahres
einer Krankenkasse anordnen darf.

Im übrigen ist darauf hinzuweisen, daß im
Zusammenhang mit der noch bevorstehenden Re-
form der Invalidenversicherung im Winter dem
Reichstag eine die gesamte Sozialversicherung be-
treffende Reformvorlage gemacht werden soll.

Beziehungen zwischen Sozial- versicherung und öffentlicher Fürsorge

Für den Fall, daß eine Gemeinde oder ein
Träger der Armenfürsorge einen Hilfsbedürftigen
für eine Zeit unterstützt, für die er einen Anspruch
nach der Reichsversicherungsgesetz hatte oder noch
hat, wird das Rückwärtszahlen der Gemeinde auf
diesem Betrage verweigert.

Wichtigste Bestimmungen aus der Fürsorgepflichtverordnung

Zur finanziellen Entlastung der Gemeinden
werden folgende Maßnahmen vorgelesen:

Die Kosten der Unterbringung gemäß § 46 des
neuen Sozialengesetzes sind absehbar. Die Ge-
meinden werden den Gemeinden überwiesen (ge-
wisse Erträge in Höhe von 20 Millionen Mark).

Das weitere werden den Gemeinden über-
wiesen (gewisse Erträge in Höhe von 20 Millionen
Mark aus der Einkommen-
steuer der Erwerbslosen, die von den so-
zialdemokratischen Abgeordneten
eingefordert werden).

Die Kosten der Unterbringung werden
überwiesen (gewisse Erträge in Höhe von 20
Millionen Mark aus der Einkommen-
steuer der Erwerbslosen, die von den so-
zialdemokratischen Abgeordneten
eingefordert werden).

Die Kosten der Unterbringung werden
überwiesen (gewisse Erträge in Höhe von 20
Millionen Mark aus der Einkommen-
steuer der Erwerbslosen, die von den so-
zialdemokratischen Abgeordneten
eingefordert werden).

Die Kosten der Unterbringung werden
überwiesen (gewisse Erträge in Höhe von 20
Millionen Mark aus der Einkommen-
steuer der Erwerbslosen, die von den so-
zialdemokratischen Abgeordneten
eingefordert werden).

Des weiteren kann die Reichsregierung Grund-
sätze für die Auslegung der Verordnung aufstellen
und bestimmen, daß und inwieweit der gewöhn-
liche Aufenthalt in einem Ort erst nach Ablauf
einer Frist als begründet gilt und welcher Für-
sorgeverband in diesem Falle zur Fürsorge ob-
ligung verpflichtet ist; ferner, daß mit der Ver-
längerung des gewöhnlichen Aufenthalts sich die
Hilfsbedürftigkeit allgemein oder für bestimmte
Gruppen von Hilfsbedürftigen ändert (Wiederein-
führung des Unterhaltungswohnsitzes).

Bestimmungen über die Reichsversicherung

Im Versorgungsgesetz werden Abstriche vor-
genommen, die auf 9 Monate 85 Millionen
Mark betragen. Die wesentlichsten Bestimmun-
gen sind:

Wegfall einer Kinderzulage für Leichtbeschäftigte,
eine gestaffelte Kürzung der Ortszulagen und eine
Berücksichtigung der Ruhevorschriften, falls neben
der Rente ein Einkommen aus öffentlichen Mitteln
bezogen wird.

Der Onkel aus Amerika

Hilfe zur rechten Zeit

Hoovers Projekt.

In dem Augenblick, wo uns das Wasser bis
an die Kehle geflossen war, erklärte die Re-
gierung der Nordamerikanischen Union, auf
die internationalen Zahlungen für die Zeit
von Juli 1931 bis 1933 verzichten zu wollen.
Die Zahlungen werden vorerst aufgeschoben.
Was weiter kommt, ist Sache der Verhand-
lungen. Für Deutschland bedeutet die Erklä-
rung Hoovers die Rettung vor dem Zu-
sammenbruch seiner Geld- und Finanzwirt-
schaft. Durch die politische Krisen-
dung, bei der es sich ja um die Annahme
der Notverordnung handelte, ist der Sturm
auf die Kassen der Reichsbank und die Flucht
aus der Mark abgestoppt worden. Die De-
visenabzüge bei der Reichsbank betragen aber

immer noch täglich etwa 70 Millionen Mark
gegenüber 200 bis 250 Millionen in den
schlimmsten Tagen während des Kampfes um
die Notverordnung. Das hätte die
Reichsbank nicht lange ausge-
halten. Ohne das amerikanische Eingreifen
wären die Währungsreserven soweit geschwin-
den, daß man Ende des Monats, an einem
Halbjahrstermin, wo sich die Zahlungsfähig-
keiten naturgemäß häufen, die 40 prozen-
tige Notenbedeckung hätte unter-
schreiten müssen.

Amerikanische Motive.

Deutschland schuldet an Amerika aus dem
Krieg keinen Pfennig. Nach Kriegsende hat
Amerika ausdrücklich auf deutsche Kriegsschul-
den verzichtet. Amerika hat auch das
während des Krieges beschlagnahmte deutsche
Vermögen wieder freigegeben bzw. den
Gegenwert in guten Dollars an die deutschen
Eigentümer zurückgezahlt. Amerika aber hat
während des Krieges an England, Frankreich,
Italien usw. Geld geliehen. Diese Schuld be-
trachtete Amerika nicht als Kriegsschuld, son-
dern als Handelschuld. Es besteht
darauf, daß diese Schuld von den beteiligten
Ländern zurückgezahlt wird. Die andern
Länder halten sich aber an Deutschland schlo-
sen. Die deutschen Reparationen dienen dazu,
die entsprechenden Forderungen Amerikas
zu befriedigen, abgesehen von einem Teil der
Reparationen, der zum Wiederaufbau des
zerstörten Frankreichs benutzt werden soll.
Für die Zeit, auf die die Amerikaner nun ver-
zichten, hat Deutschland an die Franzosen,
Engländer, Italiener abzüglich der Zinsen für
die großen Reparationsanleihen etwa 1600
Millionen Mk. zu zahlen. Von dieser Summe
gehen rund 1000 Millionen Mark an die
Amerikaner. Die Engländer z. B. behalten von
den deutschen Reparationen gar nichts, die
Italiener nur einen geringfügigen Teil. In
Frankreich bleiben aber etwa 400 Millionen
Mark. Aus dieser Ueberdung ergeben sich die
Schwierigkeiten. Wenn die Engländer
nichts an die Amerikaner zu zahlen brauchen,
so kann es ihnen nicht schwer fallen, auf die
deutschen Zahlungen zu verzichten. Anders
liegen die Dinge aber für Frankreich. Für
Frankreich fallen tatsächlich rund 400 Mil-
lionen Mark aus. In dem nordamerikanischen
Vorschlag heißt es aber ausdrücklich, daß die
Amerikaner nur dann verzichten, wenn die
europäischen Länder auf die Zah-
lungen verzichten. Das Hooversche
Projekt ist ausdrücklich als eine Hilfsaktion
für Deutschland gedacht. Daß es sich aber um
eine europäische Hilfsaktion handelt, ver-
steht sich von selbst. Denn ein zusammen-
brechendes Deutschland würde die europäischen
Länder mehr oder weniger mit sich reißen.

Haben nun die Amerikaner endlich ihre
Liebe zu dem alten Europa entdeckt oder was
ist sonst los? Das Hooversche Angebot hat
mit Liebe und Sympathien nichts zu tun. Es
ist das Angebot eines Kaufmanns, der weiß,
daß man einem Schuldner Zeit zur Erholung
lassen muß, wenn er zahlen und wenn nicht
alles verloren gehen soll. Als das Projekt
Hoovers die Börsen der ganzen Welt in Be-
wegung setzte und auch die Warenpreise
nach langer Zeit wieder einmal in die Höhe
trieb, schrieb eine nordamerikanische Wirt-
schaftszeitung, daß sich das nordamerikanische
Volkvermögen jedesmal um 30 Millionen
Mark steigert, sobald sich der Preis für den
nordamerikanischen Weizen um 1 Cent pro
bushel erhöht. Darin bestünde die Bedeutung
des Hooverschen Projekts für die nordameri-
kanische Volkswirtschaft. Besser können die
amerikanischen Motive nicht charakterisiert
werden.

Frankreichs Einwendungen.

Daß Frankreich nicht sofort, ungefähr mit
der Wärme wie England, auf das Hooversche
Projekt eingegangen ist, versteht sich von selbst.
Das sich vorzustellen, dazu gehört nicht viel
Phantasie. Der Staat, der außer dem reichen
Amerika bei dem ganzen Projekt auf erheb-
liche Summen zu verzichten hat, ist eben
Frankreich. Und 400 Millionen Mark sind
auch für das reiche Frankreich kein Pappen-
stiel. Frankreich ist aber politisch zu klug, um
sich als der Störer und der böse Feind einer
Wirtschaftsbesserung in der ganzen Welt hin-
zustellen.

Die Regelung wird den kommenden Ver-
handlungen überlassen bleiben. Widerförmig
wäre es, auf das böse Frankreich zu schrumpfen.

Die Medizin



Hoover: „Herr Mutter Germania, haben Sie ein Stärkungsmittel. Aber sorgen
Sie dafür, daß die beiden Mädchen es nicht abheben nehmen!“

Bestimmungen über die Arbeitszeit

Die Reichsregierung wird ermächtigt, durch Ver-
ordnung mit Zustimmung des Reichsrats für ein-
zelne Gewerbe, Gewerbezweige, Verwaltungen oder
Gruppen von Arbeitnehmern, die in der Arbeits-
zeitverordnung vorgesehene regelmäßige Arbeits-
zeit bis auf 10 Stunden wöchentlich herabzusetzen
und die Zulässigkeit von Mehrarbeit auf Grund
der §§ 2 (Arbeitsbereitschaft) oder 3 (tarifvertrag-
liche Verlängerungen) der Verordnung über die
Arbeitszeit von der Genehmigung der Gewerbe-
aufsicht abhängig zu machen. Die Ermächtigung
gilt nur für Betriebe und Verwaltungen, in denen
in der Regel mindestens 10 Arbeiter oder min-
destens 10 Angestellte beschäftigt werden (also nicht
mindestens 10 Arbeitnehmer).

Vor Erlass einer Verordnung ist zu prüfen, ob
die Herabsetzung der Arbeitszeit technisch und
wirtschaftlich möglich und nach der Zahl der auf
dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehenden Ar-
beitnehmer durchführbar ist.

Arbeitsbeschaffung

Die Reichsregierung gibt eine Vereinbarung
mit der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft bekannt,
wonach für 200 Millionen Mark Arbeiten über
den Zeitraum von 1931 hinaus beschleunigt
ausgeführt werden sollen. Etwa zwei Drittel soll
für Gleisverneuerung, der Rest für Beschaffung
von Werkstoffen und für Unterhaltung sonstiger
Anlagen verwendet werden.

Politische Wochenschau

Ein Reparationsjahr. — Frankreich zögert noch. — Aus dem „Braunen Haus“.

Für die Öffentlichkeit ganz überraschend
kam der Vorschlag des amerikani-
schen Präsidenten Hoover, wonach
für künftige Staaten eine Kriegs-
schuldenspaule von einem Jahr ein-
treten solle. Alle Regierungen sollen für dieses
Jahr auf die Zahlungen von Schulden aus
dem Krieg und aus Reparationen verzichten.
Das kommende Jahr soll ganz der wirtschaft-
lichen Erholung der Welt gewidmet sein und
damit soll auch der politische Frieden gesichert
werden.

Die Schwierigkeiten, die von
Frankreich her der Bewältigung des
Hooverschen Vorschlags gemacht werden, sind
nicht allein aus den finanziellen Krisenprüfungen

Frankreichs zu erklären, sondern sie haben
auch Ursachen politischer Natur. Das deutsch-
französische Verhältnis ist in der
letzten Zeit wesentlich schlechter ge-
worden. Die nationalistische Welle in
Deutschland hat auch den französischen Rationa-
lismus gestärkt. Die Herstellung eines
dauernden Friedens in Europa und die Be-
seitigung der Wirtschaftskrise ist aber nur mög-
lich, wenn Frankreich und Deutschland endlich
dahin gelangen, die großen Probleme des
wirtschaftlichen und des politischen Lebens ge-
meinsam zu lösen. Jetzt hat der Reichskanzler
Dr. Brüning die Gelegenheit des ameri-
kanischen Vorschlags benutzt, um in einer
Rundfunkrede einen Appell nach Frankreich
zu gemeinschaftlicher Arbeit zu richten.

Erbauliche Nachrichten kommen
aus dem „Braunen Haus“ in Mün-
chen, dem großen Palast, den sich Herr
Adolf Hitler errichtet hat. Die sozial-
demokratische „Münchener Post“ veröffentlicht
eine Reihe von Briefen, die an Hitler und
seinen nächsten Kreis gerichtet sind. Es geht
daraus hervor, daß Hitlers Stabschef, der
Oberstleutnant Röhm, ausgeglichene homo-
sexuelle Beziehungen unterhält. Das wäre
an sich keine private Angelegenheit. Aber
Röhm ist zugleich der Leiter einer militärisch
aufgelegenen Schule für junge Hafentruerler,
und es wird behauptet, daß sich dort Dinge er-
eigneten, die mit Erziehung nichts zu tun
haben. Wie es sonst bei den National-
sozialisten zugeht, das erzählt man aus einem
Schreiben des Fernwärters Schulz, jetzt
Oberbefehlshaber in Berlin, an Hitler. Er be-
hauptet von dem Berliner Gauleiter Dr.
Goebbels, daß er mit Stennes gegangen wäre,
als dieser seine Rebellion gegen Hitler gemacht
hatte, wenn er nur gewußt hätte, daß ihr Er-
folg beschieden gewesen wäre. Goebbels wird
als „Schwitz“ bezeichnet. Gregor Strasser, ein
anderer Intimus von Hitler, als Lugner. Ein
Doktor Meyer hatte die Aufgabe, die Legation
des Prinzen von München nach Berlin zu
verlängern, der Stabschef Ernst hat sich nicht
geschämt, ein falsches Ehrenwort zu geben, um
sich herauszuschwindeln. Alles in allem er-
gibt sich ein geradezu widerliches Bild von
dem Treiben bei den Hafentruerlern, an dem
nordwiegend Hauptleute, Doktoren und ähn-
liche Ehrenmänner beteiligt sind. Wie wird
es erst im „Dritten Reich“ aussehen!

Verhalten der Betriebsratsmitglieder

Zusammentreffen von arbeitsvertraglichen und gewerkschaftlichen Pflichten bei Mitgliedern des Betriebsrates

Da die Amtszeit der neugewählten Betriebsratsmitglieder begonnen hat, werden nachfolgende Ausführungen über Rechte und Pflichten der Belegschaftsvertreter gewiß von einigem Interesse sein.

Nach § 39 Absatz 2 Betriebsrätegesetz (BRG.) kann das Arbeitsgericht im Beschlußverfahren auf Antrag des Arbeitgebers oder von mindestens einem Viertel der wahlberechtigten Arbeitnehmer das Erlöschen der Mitgliedschaft eines Betriebsratsmitgliedes zum Betriebsrat wegen größtlicher Verletzung seiner gesetzlichen Pflichten beschließen. Wann im Einzelfalle eine größtliche Verletzung der gesetzlichen Pflichten vorliegt, ist Tatfrage. Demnach müssen wir versuchen, einige Grundfälle herauszuarbeiten.

Zunächst ist bei dieser Prüfung scharf zu unterscheiden zwischen arbeitsvertraglichen Pflichten und den eigentlichen Pflichten des Betriebsrates. Es kommt lediglich auf die Verletzung der letzteren an. Die sich aus dem Arbeitsvertrag ergebenden Pflichten der Betriebsratsmitglieder nichts zu tun. Ihre Verletzung berechtigt nicht zur Amtsenthebung. (Ripperden in der „Juristischen Wochenschrift“ 1931, S. 338 Anm. 2.)

Aber auch die Verletzung von gesetzlichen Pflichten hat ihre Grenzen. Es darf die Rede- und Handlungsweise der einzelnen Betriebsratsmitglieder in der Ausübung ihres Amtes, insbesondere bei der Beratung und der Behandlung der ihnen unterbreiteten Fragen, nicht eingengt werden. Andererseits gewährt das Betriebsrätegesetz den Betriebsratsmitgliedern keinen Freibrief bei Ausübung ihrer Pflichten, die durch die Rechtsordnung allgemein und durch die schuldrechtlichen Interessen anderer im besonderen gesetzlich Grenzen zu überschreiten. (Huch-Ripperden, Lehrbuch des Arbeitsrechts Band 2 S. 521.) In der Mitte zwischen diesen Gegensätzen liegen die gesetzlichen Aufgaben des Betriebsrates. Sie näher zu umreißen liegt außerhalb des Rahmens dieses Aufsatzes, der sich lediglich mit dem gar nicht so selten vorkommenden Grenzfall beschäftigt, daß Konflikte zwischen arbeitsvertraglichen und gewerkschaftlichen Pflichten auftauchen.

Auszugehen ist zunächst davon, daß es den Betriebsratsmitgliedern keinesfalls unterliegt, im gewerkschaftlichen Leben tätig zu sein. Die organisierten Mitglieder des Betriebsrates dürfen sich an den Aufgaben ihrer Gewerkschaften beteiligen. Zwar ergibt sich aus der allgemeinen Friedenspflicht und § 66 Ziffer 3 BRG., daß die Betriebsvertretung niemals Träger des Arbeitskampfes sein soll, denn die Führung von Arbeitskämpfen ist Aufgabe der Gewerkschaften. Ist aber ein von den Gewerkschaften beschlossener Arbeitskampf einmal ausgebrochen, und ist dieser nicht tarifwidrig, so hört insoweit die Friedenspflicht der Betriebsvertretung auf. Ihre Mitglieder sind berechtigt, sich als Arbeitnehmer an dem Kampf zu beteiligen. Allerdings dürfen sie ihre Stellung und den Einfluß, die ihnen ihr Amt verleiht, bei der gewerkschaftlichen Betätigung nicht mißbrauchen. Sie dürfen keinen entscheidenden Einfluß auf gewerkschaftliche Fragen dadurch zu gewinnen versuchen, daß sie ihre Betriebsratseigenschaft in den Vordergrund rücken. Namentlich haben sie mit Rücksicht auf ihr Amt eine gewisse Zurückhaltung beim Arbeitskampf zu üben. Natürlich darf man den Betriebsratsmitgliedern keine zu starken Beschränkungen auferlegen. Fördert ein Betriebsratsvorsitzender, der zugleich Gewerkschaftsfunktionär ist, eine Lohnbewegung, indem er durch Handzettel, die seine Unterschrift tragen, zu einer Belegschaftsversammlung auffordert, so ist keine Veranlassung gegeben, sein Verhalten als eine grobe Amtspflichtverletzung im Sinne des § 39 Abs. 2 BRG. aufzufassen. Der betreffende Betriebsratsvorsitzende wird in diesem Falle nur als Gewerkschaftsfunktionär, und zwar nach seiner besten Ueber-

zeugung handeln. Daß er seine Betriebsratseigenschaft besonders in den Vordergrund stellt, ist nicht aus der Form der Einladung, die seine Unterschrift mit dem Zusatz „Der Betriebsrat“ trägt, zu entnehmen. (So Beschluß des Reichsarbeitsgerichts vom 28. März 1930, abgedruckt in der „Juristischen Wochenschrift“, 1931, S. 337 f.) Auf die Art der Versammlung, das heißt ob es sich um eine Belegschafts- oder Gewerkschaftsversammlung handelt, kommt es meiner Ansicht nach nicht an. Denn der Geschäftskreis der Betriebsversammlung betrifft keineswegs nur die unmittelbar mit dem Schicksal des betreffenden Betriebes zusammenhängenden Fragen. Auch betriebsfremde, so namentlich gewerkschaftliche Angelegenheiten können zum Gegenstande einer Betriebsversammlung gemacht werden. Es gehört mit zu den Aufgaben des Betriebsrates, die Belegschaft

über einen bevorstehenden Arbeitskampf aufzuklären und ihm entgegenzuwirken. Ebenso ist aber meines Erachtens der Betriebsrat berechtigt, einen bevorstehenden Arbeitskampf, der nicht tarifwidrig ist, zu fördern, wenn er notwendig ist, um gewisse Rechte der Belegschaft, die im Gütemwege nicht durchzusetzen sind, zu erreichen. Die Meinung Ripperdens („Juristische Wochenschrift“ 1931 S. 339), der Betriebsrat dürfe keinesfalls einen Arbeitskampf propagieren und fördern, ist abzulehnen, da sie in ihrer Allgemeinheit den Bedürfnissen des praktischen Lebens nicht gerecht wird. Vielmehr ist die Entscheidung, ob ein Verstoß gegen die gesetzlichen Pflichten des Betriebsrates vorliegt, lediglich davon abhängig, ob der betreffende Arbeitskampf als solcher von der Rechtsordnung gebilligt wird oder nicht. Denn der Betriebsrat darf nicht schlechter gestellt sein als jeder andere Arbeitnehmer. Folglich darf er auch einen nicht gegen die Befehle verstoßenden Arbeitskampf fördern.

Referendar Werner Weigelt, Freiberg/Sa.

„Am Gängelband der Gewerbeaufsicht“

Sächsische Textilindustrielle reden wieder einmal

Die „Textil-Zeitung“, das Sprachrohr aller möglichen Unternehmergruppen der Textilindustrie, läßt sich von ihrem Chemnitz-Korrespondenten melden:

Herorragende Führer der sächsischen Textilindustrie äußerten sich in Unterredungen mit Ihrem Korrespondenten über die in der letzten Notverordnung der Reichsregierung erteilte Ermächtigung, mit Zustimmung des Reichstages für einzelne Gewerbe oder Arbeitnehmergruppen die Arbeitszeit bis auf 40 Stunden herabzusetzen und die Zulässigkeit tariflicher Mehrarbeit von einer behördlichen Genehmigung abhängig zu machen, in scharf ablehnendem Sinne.

Wir finden in den gemeldeten Äußerungen, die beinahe eine ganze Seite einnehmen, die scharfsten Einwürfe gegen die „bösen“ Gewerkschaften:

... Die Freien Gewerkschaften versuchen demnach, die Not der Wirtschaft auszunutzen, um in dem verarmten Deutschland die vierzig-Stunden-Woche einzuführen. Von diesen Gesichtspunkten betrachtet, stellt die Reichsregierung erteilte Ermächtigung ein Zugeständnis von größter Tragweite an die Sozialdemokratie dar. Das Unternehmertum soll in neue Zwangsjachen gesteckt werden. Insbesondere soll auch die Stellung der Gewerbeaufsichtsbehörden gefährdet werden, an deren Zustimmung die Einführung von Ueberstunden geknüpft werden soll.

Der Glaube, daß durch Verkürzung der Arbeitszeit, also durch Arbeitsstreckung, der Arbeitslosigkeit allgemein gesteuert werden kann, ist irrig. Die Verteilung der noch vorhandenen Arbeitsgelegenheit ist nur ein Nebenproblem in dem großen Problem der Arbeitslosigkeit. Es mag sein, daß es Wirtschaftsgruppen gibt, die in der Lage sind, durch Verkürzung der Arbeitszeit Arbeitslose einzustellen, also die vorhandene Arbeitsmöglichkeit auf mehr Köpfe zu verteilen. Kurzarbeit ist aber immer teure Arbeit und vermehrt die Arbeitslosigkeit, weil dadurch die Gestehungskosten gesteigert werden. Das gilt insbesondere in der Textilindustrie, die übrigens bereits überall dort, wo dies wirtschaftlich und technisch möglich ist, Kurzarbeit eingeführt hat.

Jeder zwangsweise Eingriff in die Arbeitszeit birgt außerdem die Gefahr in sich, daß die noch vorhandenen geringen Arbeitsmöglichkeiten weiter vermindert werden.

Es sind, wie man sieht, die üblichen Behauptungen, die zudem von den tatsächlichen Verhältnissen stets widerlegt werden. Unsere Textilunternehmer haben geradezu eine orientalische Phantasie, wenn sie die Uebelstände schildern, die nach Einführung einer allgemein verkürzten Arbeitszeit eintreten können. Wir werden uns nicht davon beirren lassen, sondern unseren Kampf für eine vernünftige Regelung fortsetzen!

Sozialpolitik Aber für wen?

Es ist nicht wahr, daß die Mitglieder des Reichsverbandes der deutschen Industrie schlechthin gegen jede Sozialisierung sind! Sie sind natürlich dafür, die Verluste ihrer Geschäfte auf die Allgemeinheit abzumwälzen, propagieren aber daneben die Unantastbarkeit des privatkapitalistischen Ein-

flusses auf die rentablen Teile der Wirtschaft.

Denn was ist Subventionspolitik anderes als Sozialpolitik für die Unternehmer? Dieselben Leute sind es, welche sich in scharfsten Ausdrücken gegen den Staat wenden, wenn er durch sozialpolitische Maßnahmen dem Arbeiter helfend zur Seite treten will. Wo sie selbst aber einmal mit Verlusten rechnen müssen, verlangen sie unbesümmert darum, daß sie ihre Grundzüge verlegen, Staatshilfe — Subventionen.

Ein solches Subventionsgesuch richtete kürzlich Herr von Borstg, Vorsitzender der Vereinigung der Arbeitgeberverbände und Präsidialmitglied des Reichsverbandes der deutschen Industrie-Organisation, die grundsätzlich gegen jede Sozialpolitik sind, soweit sie die Arbeiter betrifft, an das Reichswehrministerium, das Aufträge zu vergeben hatte.

Demit ist alles gesagt. Der Grundsatz der echten Kapitalisten lautet: Alles für uns selber, nicht für andere!

Rebellierende Kleinbürger

Wir lesen, ohne uns darüber zu wundern, in der „Börslichen Zeitung“ folgendes:

Auf dem Nordwestdeutschen Handwerkerkongress in Altona ereignete sich ein vielbemerkter Zwischenfall. Professor Werner Sombart, der für den Hauptvortrag gewonnen worden war, mußte wegen stürmischer Unterbrechungen durch eine aufgeregte Minderheit den Vortrag vorzeitig abbrechen. Als dann der Syndikus und der Vizepräsident des Handwerkerbundes in teilweise scharfen Formulierungen gegen die Ausführungen des Festredners Stellung nahmen, sah sich Professor Sombart veranlaßt, vor Beendigung der Kundgebung diese zu verlassen.

Der Zwischenfall ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, daß infolge mangelnder technischer Vorbereitungen der Gelehrte zum Teil nicht gehört wurde, andererseits die theoretischen Ausführungen Sombarts über die Stellung des Handwerks in der kapitalistischen Gesellschaftsordnung auf einem so hohen wissenschaftlichen Niveau standen, daß viele Versammlungsteilnehmer ihnen nicht zu folgen vermochten oder sie gänzlich mißverstanden.

Im übrigen hat die wissenschaftliche Feststellung, daß das Handwerk in seiner Bedeutung relativ gesunken sei, wenn es sich auch der Zahl der Betriebe noch gehalten habe, auch bei der Versammlungsleitung selbst Mißbilligung gefunden, so daß diese von sich aus gegen Teile der Festrede Stellung nahm.

Die Kleinbürger wollen es eben nicht hören, daß auch sie allmählich vom Kapitalismus verschlungen werden. „Handwerk hat einen goldenen Boden“ — das galt einmal im Mittelalter. Obwohl die Handwerksmeister von den großen Kapitalisten allmählich gedrückt werden, sind sie ihre stärksten Stützen.

Es sind eben Kleinbürger, denen man einen besonders engen Horizont nachredet!

Die Kommunisten ohrfeigen sich selbst

Die „Rote Fahne“, das Zentralorgan der Kommunistischen Partei, schreibt am 7. Juni 1931 in Nr. 119 in einer Resolution der Bezirksleitung Berlin-Brandenburg-Sauffh.-Grenzmark u. a.:

„In einer großen Zahl von Fällen erwiesen sich parteilose Arbeiter viel standhafter und revolutionärer bei der Aufstellung von roten Listen und dem täglichen Kampfe im Betrieb als kommunistische Parteimitglieder.“

„Eine ernste Schwäche zeigt sich gegenwärtig in der Organisation des Bandarbeiterstreiks. Sie besteht darin, daß unsere Ortsgruppen im allgemeinen noch nicht fähig sind, solche Streiks auszulösen und zu führen...“

Man vergleiche mit diesen Ausführungen die blutrünstigen Aufrufe der Kommunisten und ihr Auftreten in Versammlungen. Es bleibt immer dasselbe: Große Schnauze und nichts dahinter.

Der Druckfehlerteufel kann auch mal anders

Mit „flammender Begeisterung“ schrieb am 19. Februar 1931 das Blatt gegen Arbeiterinteressen, die „Rote Fahne“: „Es gibt keinen Betrieb, keine Grube, keine Baustätte in Deutschland, in der die Anhängerzahl der RSD, wächst!“

Der Druckfehlerteufel scheint in diesem Falle mehr Empfinden für Wahrheit und gegen Aufschneiderei gehabt zu haben, als die Strikten der „Roten Fahne“. Er hat treffend die Aufschneider bei dieser Sonettmänner auf das richtige Maß zurückgeschraubt. Bravo!

Zurückgewiesene Verleumdung

In welcher leichtfertiger Weise die sogenannten RSD-Leute mit der Ehre ihrer Mitarbeiter umspringen, zeigt folgender Vorfall bei der Firma Kahn u. Arnold in Augsburg.

Behaupten da zwei Troßlerinnen anlässlich einer Betriebsversammlung, die unlängst abgehalten wurde, der Betriebsratsvorsitzende des Betriebes habe sich bei einer Verhandlung mit der Direktion, die kürzlich stattfand, mit Geld „abschmierern“ zu lassen.

Darüber zur Verantwortung gezogen, konnten die Troßlerinnen auch nicht den Schatten eines Beweises für ihre Verleumdung erbringen. De- und wehmütig nahm die eine die gesamte Verleumdung mit dem Ausdruck des Bedauerns wieder zurück, die andere bestritt überhaupt, eine solche ausgesprochen zu haben.

Die Firma machte nun im Interesse ihres Betriebes die Angelegenheit zu der ihrigen und ließ nachstehende Bekanntmachung am schwarzen Brett anschlagen:

Bekanntmachung!

Wir haben in Erfahrung gebracht, daß die Troßlerin D... L... und P... D... gelegentlich einer Betriebsversammlung die Äußerung getan haben, daß sich der Obmann des Betriebsrats, Laver Hausmann, von der Betriebsleitung abschmierern läßt.

Die Troßlerin L... gibt zu, diese Äußerung getan zu haben, obwohl sie keinerlei Anhaltspunkte dafür hat und erklärt, diese Äußerung als eine ganz infame Lüge und Verleumdung, die sie mit dem Ausdruck des Bedauerns zurücknimmt. Wir haben aus diesem Grund davon abgesehen, klagar gegen die Troßlerin vorzugehen.

Die Troßlerin D... bestreitet ganz entschieden, dem Wortlaut noch dem Sinne nach, eine derartige Äußerung getan zu haben, sie sagt vielmehr, daß nach ihrer Ansicht bei Hausmann eine derartige Handlung vollkommen ausgeschlossen sei. Wir haben infolge dieser Erklärung auch keine Veranlassung, gegen die oben Genannte weiter vorzugehen, möchten aber alle Betriebsräte darauf aufmerksam machen, daß wir für die Folge keinerlei Rücksicht mehr nehmen und sofort die nötigen Schritte unternehmen, sowohl im Interesse unseres Betriebes, wie auch im Interesse der Arbeiterschaft.

Augsburg, den 8. Juni 1931

Unverändert

Allen denen, die ein gewisses Vergnügen darin finden, ihre Mitarbeiter verleumden und herabzusetzen, mögen sich gesagt sein lassen, daß sie für solche Handlungen die daraus entstehenden Folgen auch zu tragen haben.

Das Fiasko des NWK.-Konzerns Eine Uebersicht von Max Förster

Der Nordwoll-Konzern, der noch auf der letzten Leipziger Frühjahrsmesse in gewohnter großartiger Aufmachung vertreten war, steht heute im Mittelpunkt einer Diskussion, die schledit mit dem immer zur Schau getragenen äußeren Glanz zusammenpaßt.

Es sei hier erinnert an die pompöse Ausstellung vor zwei Jahren auf der Leipziger Messe, wo Nordwolle mit einem auffällig großen Leuchtturm und dem Vorderteil eines stolzen Schiffes glänzte, wohlbermerkt alles aus Wolle und in den Farben Schwarz-Weiß-Rot. Nordwolle symbolisierte sich gleichermaßen damit als ein starkes Schiff unter leuchtender Führung, nicht zuletzt demonstrierte aber die Nordwoll-Leitung in mehr als auffälliger Weise für Schwarzweißrot. Aber auch sonst beliebt Nordwolle Schwarzweißrot in der Reklame, wobei wir besonders an die Reklame für das sogenannte „Dreikugelgarn“ denken.

Ein Niedergang fast ohne Beispiel

Inzwischen hat aber das stolze „Nordwoll-Schiff“ einen finanziellen Unfall erlitten, der selbst eingeweihte Kreise in Schrecken versetzte und den NWK.-Kurs halbtot stürzen ließ. Die Presse diskutiert erregt den Zusammenbruch; dicke Schlagzeilen wie „Nordwolle sanierungsreif“ oder „Unglaubliche Wirtschaft beim Nordwollkonzern“ oder „Vorläufig 24 Millionen Nordwoll-Verluste“ fangen den Blick des Lesers.

Gerüchte von einem Verlustabschluß der Nordwolle für das Jahr 1930 schwirrten schon vor Monaten durch die Presse, die aber von der Nordwoll-Leitung bis in die letzten Tage hartnäckig dementiert wurden. Die Börse, die einen guten Riecher für Dinge hat, die unter der Decke schwelen, hat die NWK.-Aktien, die einstmal zu den Stars am Aktienmarkt gehörten, dementsprechend eingeschätzt. NWK.-Aktien notierten in den letzten Jahren bzw. letzten Monaten und Tagen:

	Kurs
Ende 1928	190,5
Ende 1929	90
Ende 1930	45,25
Januar 1931	36,6
Februar 1931	58,7
März 1931	69,7
6. Juni 1931	30,0
15. Juni 1931	20,0
18. Juni 1931	13,5

Ein Niedergang, der fast ohne Beispiel ist. Nicht einmal ein Zehntel des Kurses vom Jahre 1928 ist übrig geblieben. In den letzten Tagen fand die mit Spannung erwartete Aufsichtsratsitzung der Nordwolle statt, aus der bekannt wird, daß das Geschäftsjahr 1930 mit einem Verlust von 24 053 634 Mark abschließt. Die Prüfung der Tochtergesellschaften (Toga, Alrowa usw.) konnte noch nicht durchgeführt werden. Fest steht aber, daß diese ebenfalls mit weiteren erheblichen Verlusten abschließen werden. All diese Verluste werden eine einschneidende Sanierung unbedingt erforderlich machen. Vorläufig steht also ein Verlust bei Nordwolle mit rund 24 Millionen Mark bei einem Aktienkapital von 75 Millionen Mark fest, während die Schulden auf insgesamt 163,6 Millionen Mark geschätzt werden. Der Verlust wird von den Reserven, die sich auf 22,5 Millionen Mark belaufen, gedeckt, so daß für das neue Geschäftsjahr ein Verlustvortrag von 1,6 Millionen Mark verbleibt. Die „Alrowa“ hatte schon im Jahre 1929 bei einem Aktienkapital von 10 Millionen Mark einen Verlust von 3 Millionen Mark, die „Toga“ bei einem Aktienkapital von 15 Millionen Mark einen Verlust von 3,3 Millionen Mark.

Ein Opfer des Machthungers

Es ist ein öffentliches Geheimnis, daß die unglückliche Expansionspolitik der Nordwolle das finanzielle Maßheur einleitete. Die Nordwolle ist ein Opfer ihres Machthungers geworden. Sie betrat den Weg der vertikalen Konzentration (vom Rohstoff bis zur Fertigung), der schon anderen Gruppen nicht unbekannt ist. Nordwolle hatte eine mächtige Hand in der Angliederung der „Alrowa“ (Deutsche Strickerei A.G. in Chemnitz) und der „Toga“ (Vereinigte Webereien A.G. in die teilweise verschuldete Unternehmungen aufgenommen wurden. Durch diese Engagements in der Strickerei und Weberei trat Nordwolle aber auch als Konkurrenz seiner eigenen Kund-

schaft auf. Schwerer noch als die Verluste der „Toga“ und „Alrowa“ wiegen die Ueberlastungen mit Bankschulden, die Ende Mai allein bei der „Toga“ nicht weniger als 21 Millionen Mark betragen haben, ganz unabhängig von den Bankschulden der Nordwolle, die sich Ende 1929 auf über 40 Millionen Mark stellten. Nordwolle würde heute sonst was geben, wenn sie diese Beteiligungen ungeschehen machen könnte. Blinder Eifer schadet bekanntlich, so auch hier.

Es ist keine Schadenfreude, die uns diese Dinge feststellen läßt, schon deshalb nicht, weil letzten Endes die in der Nordwolle beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen die Leidtragenden sind. Nach Karstadt, Linoleum-Union u. a. hat auch die Nordwolle bewiesen, daß es mit den „individuellen Unternehmerpersönlichkeiten“ nicht weit her ist, von denen eine ganze Anzahl sich gerade jetzt anbietet, Deutschland und seine Wirtschaft zu „retten“.

Nordwolle ist es zunächst gelungen, neue Gelder von einer ausländischen Finanzgruppe zu beschaffen, wofür sie 30 Millionen Mark Vorzugsaktien hergeben muß, was bedeutet, daß der Einfluß ausländischen Kapitals auf Nordwolle verstärkt wird, wenn nicht gar die Oberhand gewinnt. Für die Nordwollbetriebe soll bezüglich ihrer Weiterbeschäftigung eine unmittelbare Gefahr nicht bestehen. Jedoch wird unter dem Druck der ausländischen Geldgeber eine große „Bereinigung“ im Konzern stattfinden, so daß mit der Möglichkeit weiterer Betriebs Einschränkungen und Arbeiterentlassungen zu rechnen ist. Die Arbeiter bezahlen wie immer die Zeche. Wie in anderen Fällen, wird auch hier die „Bereinigung“ an den Aufsichtsrats- und Direktorengelähmten und Tantiemen als Föstchen „Rühr-mich-nicht-an“ spurlos vorübergehen. Als Sündenbock muß lediglich die Familie Lahusen ins Gras beißen, die ihre Aemter dem Aufsichtsrat „zur Verfügung gestellt“ hat. Eine Erweiterung des Aufsichtsrats soll zugunsten von Bankvertretern erfolgen.

Für alteingesessene Industriemänner wird es schmerzlich sein, zu erfahren, daß die „altewürdige Patrizierfamilie“ Lahusen, die zu den Gründern des NWK.-Konzerns gehört, zugunsten des Bankkapitals den Platz räumen soll. Aber seien wir unbesorgt: auf staatliche Arbeitslosenunterstützung wird die Familie Lahusen nicht angewiesen sein. „Wohlerworbenes“ Vermögen wird sie vor dem Schlimmsten bewahren. Eine etwas dunkle Rolle spielt allerdings eine holländische Gesellschaft, die für die Familie Lahusen so etwas wie Hausbankier war und diesbezügliche Geschäfte zugunsten des deutschen Steuerfiskus tätigte. Hoffentlich kommt etwas mehr darüber ans Tageslicht. Nach einer Meldung ganz neueren Datums soll das Vermögen der Familie Lahusen im Zusammenhang damit beschlagnahmt worden sein.

Für finanzkräftige Kapitalisten bietet Nordwolle aber noch Anreiz genug, ihr Kapital hineinzustecken, da eine gute Rente schon durch die scharfen Rationalisierungsmaßnahmen und ausgeklügelten Lohnungsmethoden in den NWK.-Betrieben gesichert erscheint. Der beste Beweis dafür ist, daß sich bereits, wie erwähnt, zahlungskräftige Interessenten gefunden haben sollen, welche die 30 Millionen Mark Vorzugsaktien aufnehmen. Haben wir doch in unseren NWK.-Monatsberichten laufend Material über die Rationalisierungsergebnisse veröffentlicht. Wir wissen z. B., daß von Mai 1928 bis Februar 1931 die Zahl der Arbeiter um 32 Proz. sank, die der tätigen Spindeln aber um 38 Proz. stieg. Im September 1928 kamen auf einen Kopf der Beschäftigten 12,5 Spindeln, im April 1931 aber 23,5 Spindeln, was einer Steigerung der Leistung je Arbeiter um rund 90 Proz. entspricht. Diese leistungssteigernde Entwicklung ist allerdings typische und naturnotwendige Begleiterscheinung des Kapitalismus. Im NWK.-Konzern, wo die „Abbau-Ingenieure“ zu Hause sind, treibt sie aber besondere Blüten.

Das Ende

kapitalistischer Regiekunst

Die alten Aktionäre des Nordwoll-Unternehmens werden eine Rechnung zu be-


zahlen haben, die nicht von Pappe ist. Aber auf sieben magere Jahre folgen bekanntlich sieben fette! Das „Berliner Tageblatt“ wirft auch die Frage nach der Verantwortlichkeit auf und bemerkt, daß die Prüfung dieser Frage nicht ausbleiben wird. Es würden sich nicht alle Aktionäre mit dem Ausscheiden der Familie Lahusen aus der Leitung als Antwort auf diese Frage begnügen. Auch dem Aufsichtsrat wird der Vorwurf nicht erspart bleiben, daß er den notwendigen radikalen Schlußstrich unter die Epoche verfehlter Expansionen, undurchsichtiger Geschäfte und Schuldenanhäufung (wie das „Berliner Tageblatt“ schreibt) zu spät gezogen hat.

So liegen augenblicklich die Dinge im NWK.-Konzern. Wir kommen nochmals auf sie zurück, sobald nach dem Stattfinden der Generalversammlung die Bilanz für 1930 veröffentlicht wird. Die Arbeiter aber müssen aus dem ganzen Fiasko die Lehre ziehen, daß sie jeden Tag von Mißgeschicken kapitalistischer Regiekunst vor ein Nichts gestellt werden können; sie werden weiter daraus den Schluß ziehen müssen, sich eine Rückendeckung in einer starken Organisation, dem Deutschen Textilarbeiter-Verband, zu sichern. Daß in den Konzernbetrieben vielgebrauchte Wort „sparen“ galt nur für die Arbeiter, während der Konzern auf großem Fuße lebte. Er wollte noch größer werden, und das brach ihm das Genick. All die „Rationalisierungs“-Opfer der NWK.-Arbeiter sind umsonst gebracht. Auch die im Konzern gepflegte Werkgemeinschaftsidee konnte den Karren nicht flottmachen. Solidarität und starke Geschlossenheit der Arbeiter und Arbeiterinnen im Deutschen Textilarbeiter-Verband sind jetzt notwendiger denn je.

Europäische Zollunion?

Die erste enquetemäßige Befragung innerhalb der deutschen Fertigwarenindustrie über die Meinung der einzelnen Firmen von einer Niederlegung der europäischen Zollmauern ist in Verbindung mit einer Umfrage erfolgt, die das Institut für Konjunkturforschung in Berlin und das Leipziger Messamt gemeinschaftlich an die Aussteller der Leipziger Frühjahrsmesse 1931 gerichtet haben. Wenn auch eine einstimmige Zustimmung zum Wegfall der innereuropäischen Zölle von vornherein nicht zu erwarten gewesen ist, so überrascht doch das Ergebnis: 93 v. H. der antwortenden Firmen haben sich für und nur 5 v. H. gegen den Wegfall der innereuropäischen Zölle ausgesprochen. Dieses Verhältnis gilt sowohl für die Verbrauchsgüter- als auch für die Produktionsgüterindustrien. Geringe Schwankungen bestehen allerdings innerhalb der ersteren Gruppe, und zwar haben sich hier 93 v. H. der Hersteller von Hausrat und Wohnbedarf für und 7 v. H. gegen die Beseitigung der Zollmauern ausgesprochen. In der Gruppe Kultur- und Luxusbedarf sind 97 v. H. für und 3 v. H. gegen und bei Textilwaren 88 v. H. für und 12 v. H. gegen, bei Süßwaren jedoch volle 100 v. H. für die Beseitigung aller innereuropäischen Zollschranken.

Was streiten sich die Leute herum?
Was soll das wilde Schwein?
Ein Lindcar-Rad ward hier geklaut.
Na, den holt keiner ein!



Wilhelm Bock †

Mit Wilhelm Bock ist einer der letzten Repräsentanten der Partei hingedungen, die noch an der Wiege der Sozialdemokratischen Partei gestanden haben. Wilhelm Bock war am 28. April 1846 geboren, stand also im 86. Lebensjahr. Obwohl man bei einem so hohen Alter alle Tage auf einen plötzlichen Abschied gefaßt sein muß, hat doch sicher keiner der Teilnehmer des Leipziger Parteitages vorausgesehen, daß Wilhelm Bock diesen Parteitag, dessen Ehrenpräsident er war, nur um wenige Wochen überleben würde. Hatte er doch mit erstaunlicher Frische den Bericht der Kontrollkommission erstattet und ihn unter ungeheurem Beifall mit dem Ausdruck der Hoffnung geschlossen, noch einmal einen Tag der Einigung der Arbeiterklasse wie in Gotha und Nürnberg erleben zu dürfen.

Wilhelm Bock hat zwei Menschenalter lang in der deutschen Arbeiterbewegung hervorragend gewirkt. Schon im Jahre 1873 war der damals Sechszwanzigjährige Präsident der deutschen Schuhmachergewerkschaft und Redakteur des Verbandsorgans der Schuhmacher.

Heute trauert die ganze Partei an der Bahre ihres geliebten und verehrten Alterspräsidenten.

Briefkasten

J. H. Wangen. Gegen einen abgeschlossenen rechtsgültigen Vergleich kann man keine Berufung einlegen. Die Unterhaltspflichtigkeit der Ehefrau, die ein Zusammenleben verweigert, ist gegeben, wenn die Frau wichtige Gründe für ihr Verhalten angegeben in der Lage ist. Scheidungsgrund ist nur dann gegeben, wenn sofort nach Bekanntwerden der Unwahrheit Schritte unternommen wurden, durch die eine Aufhebung der Ehe herbeizuführen ist.

P. P. Sie sind falsch berichtet worden. Im übrigen ist es Ermessenssache des Richters, darüber zu befinden, ob das Vergehen leichter oder schwerer zu beurteilen ist. Danach richtet sich auch die Strafe. Nicht immer ist der Tatbestand völlig eindeutig, so daß man auch nicht mit absoluter Sicherheit sagen kann, welche Verführung hier Platz greifen würde. Wir sind bereit, Ihnen die Sache brieflich auseinanderzusetzen, falls Sie uns Ihre Adresse mitteilen.

Bekanntmachungen des Vorstandes

Samstag, 5. Juli. Ist der Beitrag für die 27. Woche fällig

Adressenänderungen

Finnland: Suomen Automateollisuusliiton Piitto, Tampere, Pöhlén 1719.

Ungarn: Samuel Schwarz, Budapest VIII, Kun-uca 11. Szam.

Gau Kassel: Röhrda ist zu streichen.

Gau Oera: Neustadt-Oria: Georg Stadler, Pöhlener Str. 37b.

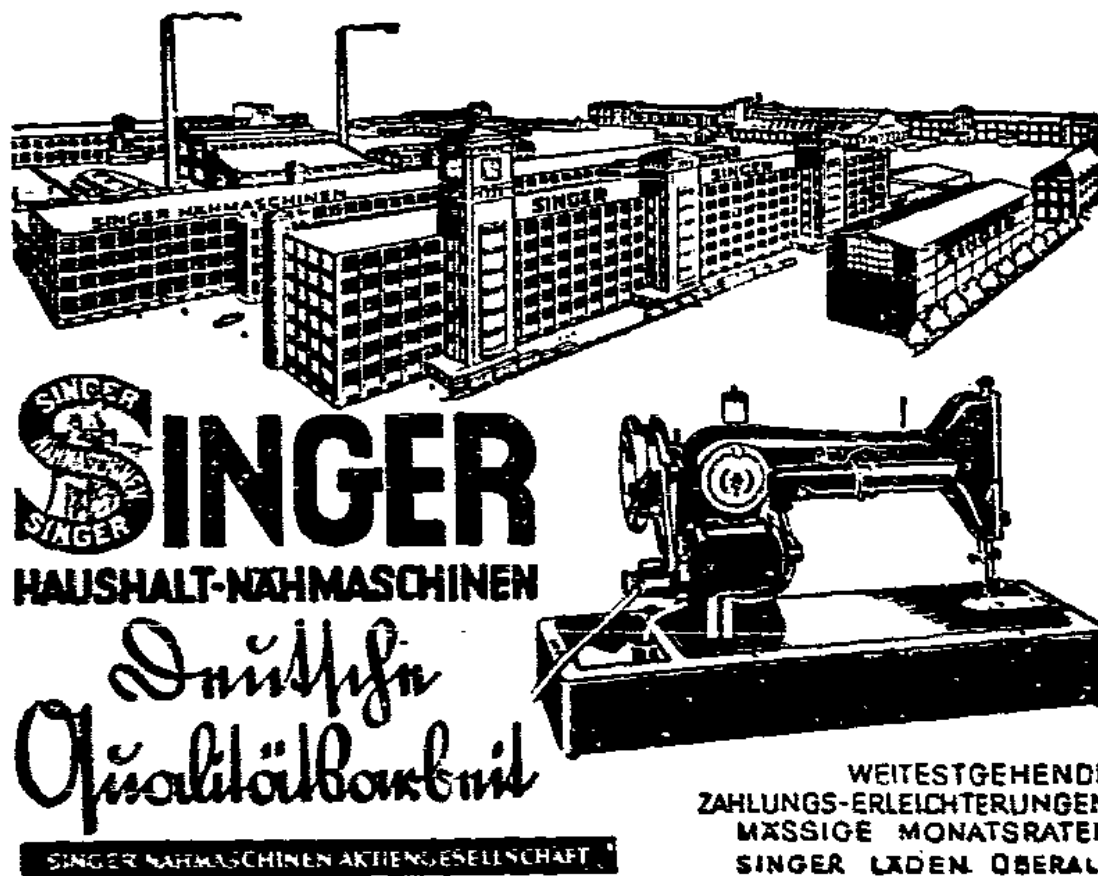
Verlorenes Mitgliedsbuch

Das Mitgliedsbuch Nr. 73 815, auf den Namen Hermann Lorenz, geb. 25. Januar 1907 in Briegwitz, eingetretten in den Verband am 9. August 1928 in Wittenberge, lautend, ist verloren gegangen.

Sollte das Mitgliedsbuch irgendwo vorgelegt werden, bitten wir, es sofort anzuhalten und der Ortsverwaltung Wittenberge, Kollegen Otto Heife, Al. Livoßtr. 24, zu überweisen.

Der Hauptvorstand.

Verantwortlicher Redakteur: Hugo Bockel in Berlin. — Verlag: Karl Schröder in Berlin, Hammer Str. 88. — Druck: Vorwärts-Verlagsgesellschaft und Verlagsanstalt Paul Singer in Berlin.



SINGER
HAUSHALT-NÄHMASCHINEN

Drüßfen
Qualitätsbambini

SINGER NÄHMASCHINEN AKTIENGESELLSCHAFT

WEITESTGEHENDE ZAHLUNGS-ERLEICHTERUNGEN MASSIGE MONATSRATEN SINGER LADEN ÜBERALL

Die Frau in der Gewerkschaft Internationale Zusammenkunft in Lausanne

(IGB.) Am 7. Juni veranstaltete der IGB. in Lausanne (Schweiz) eine offiziöse Arbeiterinnenkonferenz, zu der die weiblichen Delegierten und technischen Beiräte der Internationalen Arbeitskonferenz eingeladen wurden. 14 Delegierte vertraten 12 Länder, deren Landeszentralen dem IGB. angeschlossen sind. Als Gäste wohnten je 2 Vertreterinnen der amerikanischen Gewerkschaftsbewegung und des Internationalen Arbeitsamtes der unter dem Vorsitz des Generalsekretärs des IGB. Schevenels, abgehaltenen Tagung bei.

Die Tagesordnung der Konferenz sah die Prüfung des Problems der Organisierung der Arbeiterinnen in den Gewerkschaften vor. Die Genossinnen H. Burniaux (Belgien) und J. Chenenard (Frankreich) leiteten die Besprechung dieser Frage ein. Die erstere wies insbesondere auf die Schwierigkeiten hin, denen die Propagandisten bei der Organisierung der Frauen begegnen. Diese Schwierigkeiten sind vor allem wirtschaftlicher Art, d. h. sie sind darauf zurückzuführen, daß der Verdienst der Frauen gewöhnlich als ergänzender Verdienst betrachtet wird. Auch der Umfang der Heimarbeit und der Mangel an beruflicher Ausbildung gehören zu den Schwierigkeiten, die der organisatorischen Erfassung der Frau entgegenstehen. Genossin Burniaux streifte bei dieser Gelegenheit auch die sozialen, physiologischen und psychologischen Faktoren, die bei der Beurteilung der Frauenarbeit und damit der ganzen gewerkschaftlichen Aktion eine — wenn auch allerdings verschieden beurteilte — Rolle spielen. Endlich machte die Referentin auf die religiösen Faktoren aufmerksam, die in vielen Ländern die Verbreitung des gewerkschaftlichen Gedankens erschweren. Zum Schluß setzte sich die Genossin Burniaux für ein besseres Verständnis der besonderen Mentalität der Frau ein. Die oft völlig verkehrten Rekrutierungsmethoden sind zu einem großen Teil auf Mißverständnisse auf diesem Gebiete zurückzuführen.

Genossin Chenenard berichtete über die zweckmäßigsten Methoden zur Gewinnung des Interesses der Arbeiterinnen für die gewerkschaftliche Aktion. Sie wies auf die zu diesem Zwecke in Betracht kommenden Mittel hin (Flugblätter, Plakate, Versammlungen, Unterhaltungsabende, Bildungskurse usw.). Sie unterstrich den besonderen Charakter dieser Mittel und die Notwendigkeit ihrer Anpassung an die verschiedenen Gegebenheiten der verschiedenen Länder. Als besonders wichtig bezeichnete sie die Notwendigkeit, daß die Männer die mit ihnen im Betrieb zusammen arbeitenden Frauen als Kameraden und Kollegen behandeln und sie durch ihre Haltung und ihre Ratschläge der gewerkschaftlichen Organisation nahebringen. Besonders nachdrücklich setzte sich die Referentin für die Ausbildung erfahrener und gewerkschaftlich geschulter Führerinnen ein, da weibliche Propagandisten besser als männliche Führer den Frauen soziale und gewerkschaftliche Probleme begreiflich machen können. Im weiteren Verlauf ihrer Rede hob die Referentin hervor, daß bei diesen speziellen Bestrebungen die Einheit der gewerkschaftlichen Gesamtkraft nicht übersehen werden dürfe. Die Befreiung des Proletariates könne nur auf Grund der engsten Zusammenarbeit und der vollständigsten Einheit aller Arbeiter, Männer und Frauen, verwirklicht werden.

Diesen beiden Berichten folgte eine eingehende Diskussion. Insbesondere die Genossinnen Niewiera (Deutschland), Boughlin (Großbritannien) und Garcia (Spanien) machten äußerst interessante Anregungen.

Einstimmig wurde der Wunsch geäußert, der IGB. möge zu Beginn des Jahres 1932 eine offizielle internationale Arbeiterinnenkonferenz einberufen. Die Delegierten erklärten sich bereit, sich bei ihren Landeszentralen dafür einzusetzen, daß zu dieser Konferenz eine möglichst große Zahl von Delegierten abgeordnet wird. Die Frage der Frauentätigkeit soll einen der wichtigsten Punkte der Tagesordnung darstellen.

Außerdem wurde der IGB. gebeten, möglichst eingehende Auskünfte über die Ar-

beit und Propagandamethoden unter den Frauen der verschiedenen Länder zu veröffentlichen, um auf diese Weise zu einem Austausch von Material beizutragen, der die Arbeit in den einzelnen Ländern fördern kann. Endlich wurde auf die große Wichtigkeit einer methodischen und unermüdbaren Propagandarbeit unter den Jugendlichen und Frauen hingewiesen, nicht nur im Interesse der gewerkschaftlichen Organisation, sondern auch der Heranbildung von Führerinnen.

Unsere Frauengruppen melden sich

Frauenabend in Neumünster

Ein Bericht von Herta Oldorp.

Mit dem Hochzeitsmarsch aus dem „Sommerstrauch“ wurde die Veranstaltung eingeleitet. Die Vorsitzende begrüßte alle Teilnehmerinnen im Namen der Arbeiterinnenkommission und rief allen ein herzliches Willkommen zu. Sie forderte alle auf, mehr als bisher für unsere Veranstaltungen zu werben und mindestens je eine weitere Kollegin mitzubringen.

Der Kollege Mahtle unterbreitete dann die Pläne des Vorstandes und der Arbeiterinnenkommission bezüglich der Sommerwanderungen. — Es findet ein Familienfest statt, und zwar am 19. Juli in Gabeland, eine Stunde Weges von Neumünster. Die Kinder werden besonders beachtet mit Kuchen, Milch und Schokolade. Des weiteren ist eine Auto-

tour an die Nordsee, Büsum und Umgebung für den 23. August vorgesehen.

Da nun Kollege Mahtle für diesen Abend ein Referat übernommen hatte, leitete derselbe gleich dazu über: „Was sind die Gewerkschaften in dieser Sturmzeit?“, so lautete das Thema.

„Frühling, wie bist du so schön“, ein Walzer, war die nächste Darbietung. Während der Kaffeepause, die dann einsetzte, plauderte alles nach Herzenlust. Als neuer Künstler wurde Hein Zipperlein (in Neumünster gibt es sehr viele Künstler) vorgestellt, der zunächst „einige lustige Briefe an das Wohnungsamt“ zum besten gab. Musiker, Hein Zipperlein sowie Alta Flint traten noch öfter in Aktion. Der Beifall wollte kein Ende nehmen. Einige Kostproben seien hier wiedergegeben. „Der Wanzersch“ von Heine, „Die Kaiserliche Wert“, „Die fünf Vokale“ und „Warum der ol Meyerich heiraten will?“ Ein letztes Mal spielte die Musik. Dann traten die Kolleginnen ihren Heimweg an.

Ferienfahrt der Frauengruppe Osnabrück

Bald hatte uns das Gartlager Gehölz aufgenommen und auf wundervollen Waldwegen gingen wir, lustig plaudernd, dem Ziele zu. Auf halbem Wege wurde eine kurze Rast gemacht, wo uns das Frühstück in der würzigen Waldluft vorzüglich mundete. Als wir uns genügend gestärkt hatten, ging es singend weiter, und so erreichten wir nach dreistündiger Wanderung, von den Naturfreunden herzlich begrüßt, das Ziel unserer Wanderung. Nachdem wir uns an Kaffee, Milch und Limonade gelabt hatten, machte ein Teil einen kleinen Abstecher zum nahegelegenen Aussichtspunkt, von wo aus sich ihnen ein herrliches Panorama bot. Nachdem die Ausflügler zurückgekehrt, lud die Glocke zum Mittagessen ein. Hierbei möchte ich nicht unterlassen, im Namen unserer Frauengruppe den Naturfreunden für die freundliche Aufnahme, die sie uns gewährt, sowie über die Mühe, die sie aufgewendet haben, um uns den Aufenthalt recht angenehm zu gestalten, unseren herzlichsten Dank auszusprechen.

Nach dem Mittagessen wurde das herrlich gelegene Naturfreundehaus eingehend besichtigt. In den unteren Räumen befindet sich eine geräumige Küche mit reichlicher Kochgelegenheit, daneben ein

gut eingerichteter Wochraum. Im oberen Stock befinden sich ansehnliche Räume für Schlafgelegenheit, daneben ein besonders großer Unterhaltungsraum. Ein gewaltiges Werk gemeinschaftlicher Arbeit haben unsere Naturfreunde hier geschaffen.

Dann entwickelte sich ein lustiges Treiben, das von den Naturfreunden noch mit Musik und Gesang verschönt wurde. Nur zu schnell schwanden die Stunden dahin. Jedoch bald mußten wir zum Ausbruch rüsten, und um 19 Uhr führte uns die Bahn wieder unserer Heimat zu. Marg. Störing.

Eine Nachtwanderung

Schildert ein Bericht der Kollegin Marie Schreiber, Schriftführerin der Bauhener Frauengruppe. Nach einer Zusammenkunft mit den Cunevalder Textilarbeiterinnen unternahm man nach einer Abendveranstaltung von Cunevalde aus einen Spaziergang nach dem sagenhaften Czornbach. Es heißt dann im Bericht weiter:

Mit Gesang ging der Aufstieg auf Schleißwegen vor sich. Der Mond schenkte gütigst sein helles Licht dazu. Oben angelangt, wurde für die nötige Stärkung gesorgt. Wir wurden ausgezeichnet unterhalten, wobei auch Musik nicht fehlte. Früh bei Sonnenaufgang rüsteten wir zum Aufbruch, legten unseren Weg bis Halbtag zurück, wobei uns die Bimmelbahn ausnahm und uns bis Cunevalde brachte. Hier verabschiedeten sich die Cunevalder Kolleginnen mit den Worten: „Es war mal wieder schön und auf ein baldiges Wiedersehen!“ Unser Züglein rastete nicht lange und dampfte dann los. In Beberwich verließen uns wieder Kolleginnen, wir ließen alle unsere Tücher wehen zum Abschied. Als bald waren auch wir in unserem alten Badißin angelangt, reichten uns die Hände und waren nur von dem einen Wunsch besetzt, bald wieder solch ein Wanderabend zu erleben.

Einstein über Forschung und Rundfunk

„Wenn Ihr den Rundfunk hört, so denkt auch daran, wie die Menschen in den Besitz dieses wunderbaren Werkzeuges der Mitteilung gekommen sind. Der Urquell aller technischen Errungenschaften ist die göttliche Neugier und der Spieltrieb des hastelnden und grübelnden Forschers und nicht minder die konstruktive Phantasie des technischen Erfinders.“

Denkt an Derstedt, der zuerst die magnetische Wirkung elektrischer Ströme bemerkte, an Reib, der diese Wirkung zuerst benutzte, um auf elektromagnetischem Wege Schall zu erzeugen, an Bell, der unter Benutzung empfindlicher Kontakte mit seinem Mikrophon zuerst Schallschwingungen in variable elektrische Ströme verwandelte. Denkt auch an Maxwell, der die Existenz elektrischer Wellen auf mathematischem Wege aufzeigte, an Herz, der sie zuerst mit Hilfe des Funzens erzeugte und nachwies. Gedenket besonders auch Liebens, der in der Kathodenröhre ein unvergleichliches Spürorgan für elektrische Schwingungen erdachte, das sich zugleich als ideal einfaches Instrument zur Erzeugung elektrischer Schwingungen herausstellte. Gedenket dankbar des Heeres namenloser Techniker, welche die Instrumente des Radioverkehrs so vereinfachten und der Massenfabrikation anpaßten, daß sie jedermann zugänglich geworden sind.

Es sollten sich auch alle schämen, die gedankenlos sich der Wunder der Wissenschaft und Technik bedienen, und nicht mehr davon geistig erfaßt haben, als die Kuh von der Botanik der Pflanzen, die sie mit Wohlbehagen frißt.“

Aus einer Rede von Prof. Einstein zur Eröffnung der Funtausstellung 1930.

Die hohen Rundfunkgebühren

Während das Reichsministerium des Innern die Programmgestaltung zu überwatchen hat, ist das Reichspostministerium die Aufsichtsbehörde für die technischen und finanziellen Angelegenheiten des Rundfunks. Kurz vor der Eröffnung des Reichstags wurde im Plenum sowie über die Gebührenentlastung als auch über die Gebührenerfrage gesprochen. Bekanntlich ist im Postverwaltungsrat die Gebührenentlastung für alle Rundfunkteilnehmer abgelehnt worden. Dem sozialdemokratischen Abgeordneten Gen. Dr. Herzog ist es aber gelungen, einen Antrag durchzusetzen, der bestimmt, daß wenigstens den langfristigen Erwerbslosen der Gebührenentlastung gewährt wird. Auf Grund der neuen Bestimmungen konnten innerhalb eines Zeitraums von 12 Monaten 52 000 Erwerbslose von den Gebühren befreit werden. Von der sozialdemokratischen Fraktion ist immer wieder verlangt worden, den Gebührenentlastung auf sämtliche Erwerbslose auszuweiten. Sie wird sich auch weiterhin in dieser Richtung bemühen, bis diese Gebührenerentlastung erfüllt ist.

„Wir leben zu gut!“

Eine dumme Redensart

Wer das Leben kennt, weiß genau, daß am runden Bierisch die dümmsten Redensarten geführt werden. Hier ist der Tummelplatz der geschwätzigen Bierbanpolitiker. Geistiger Fehthoden der Mittelmäßigkeit.

Sitze ich da auch eines Tages mit einigen Bekannten am Bierisch und höre teilnahmslos dem plätschernden Gespräch zu. Plötzlich reißt mich eine Bemerkung aus der dämmernden Gleichgültigkeit und zwingt mich zur Stellungnahme.

Ich höre gerade noch, wie der dünne Doktor Müller zu dem Drogristen Weber sagt, daß wir schon seit Jahren viel zu gut leben. „Ja“ — so sagte er beschwörend — „wir leben tatsächlich schon seit vielen Jahren weit über unsere Verhältnisse hinaus.“

„Stimmt, stimmt“, so schreit die ganze Runde und nickt dem dünnen Doktor beifällig zu.

Da konnte ich aber nicht mehr an mir halten und pfefferte dazwischen, daß es sich hier um die allerdümmste Redensart handelte, die je am Bierisch erfunden worden ist! Alles sieht mich ärgerlich an, alles brummt, und jeder schreit, daß ich verrückt wäre.

„Schön, meine Herren“, sagte ich kühl, wenn Sie wirklich glauben, daß das Volk zu gut und weit über seine Verhältnisse hinaus gelebt hat, dann müssen wir dafür sorgen, daß das Volk bescheidener lebt. Dann aber auch sorgen Sie dafür, daß die Geschäfte noch weniger zu tun haben, daß noch weniger gekauft wird!“

Man sieht mich verwundert an. Was hat das Geschäft mit dem guten Leben zu tun, so lese ich in den Gesichtern der Bekannten.

Da ruft der dünne Doktor dazwischen: „Wenn wir einfacher leben wollen, dann hat das absolut nichts mit dem Geschäft zu tun. Je einfacher wir leben, desto mehr kann gespart werden, und je mehr gespart wird, desto schneller kommt die so notwendige Kapitalbildung zusammen!“ Alles lauscht diesem ökonomischen Kolleg und bewundert im stillen den dünnen Doktor.

„Von wem“, so frage ich scharf, „verlangen Sie, daß er sparen soll? Vom Arbeitslosen?

Wohlfahrtsempfänger? Vom Arbeiter, der mit 26 Mark Wochenlohn eine Familie mit vier Kindern erhalten und ernähren soll? Oder verlangen Sie von den Generaldirektoren, daß sie bescheidener, einfacher leben?“ Betretenes und verlegenes Schweigen legt sich über die Runde am Bierisch. Bis der Metzgermeister Franz die Sprache wiederfindet und lärmend dazwischen schreit: „Und doch ist es so, daß das Volk besser lebt, als es ihm zukommt. Daß es nicht weiß, daß es völlig verarmt ist und sich keinen Luxus mehr leisten kann!“

„Das sagen Sie“, so wende ich mich an den Metzgermeister, „der Sie geradezu angewiesen sind, daß das Volk, die breite Masse in hellen Heerscharen zu Ihnen kommt, um Wurst und Fleisch zu kaufen! Soll das Volk einfacher leben und damit bei der Wurst anfangen? Was sagen Sie als Metzgermeister dazu, wenn die breite Masse Ihren Rat befolgt und noch einfacher, das heißt also, noch ärmerlicher lebt?“

Herr Franz blieb mir die Antwort schuldig! Alle blieben sie mir die Antwort schuldig, als ich sagte, daß keine Redensart je so dumm gewesen wäre, wie die, daß es dem Volke zu gut geht und daß es noch einfacher leben müßte, wo es doch schon seit Jahren hungert.

Verabschiedend sage ich noch: „Wenn Sie, meine Herren, die Sie lauter Geschäftsleute sind, die Krise beheben wollen, dann sagen Sie nicht, daß das Volk zu gut lebt. Wenn es nämlich noch einfacher leben soll, dann treten Sie als Geschäftsleute für einen weiteren Konsumrückgang ein und vermehren damit die Krise und die — Pleiten!“

Mit langen Gesichtern blieben die beschränkten Schwäger zurück und konnten einmal die dümmste Redensart, die jetzt kursiert, auf ihre Richtigkeit und vor allem auf die Folgen prüfen, die entstehen, wenn sie realisiert würde!

Dann ging der Pleitegeier noch mehr um! Wir lebten bisher nicht zu gut, sondern zu schlecht!

Das ist die Wahrheit! kdr.

BERICHTE AUS FACHKREISEN

Ferngespräch

mit Herrn Dr. Paul Rensch, Generaldirektor, Oberhausen. Herr Doktor Rensch? — Nur einen Augenblick! Wir wurden selten satt in all den Jahren. Wir waren nicht einmal als Kinder dick! Herr Doktor Rensch! Nur einen Augenblick! Wie heißt das Bad, wohin Sie diesmal fahren?

Herr Doktor Rensch! — Noch ein paar Worte nur!

Wenn wir Sie hoch-, un-tengehungen haben, Gemäß der anempfohlenen Hungerkur — Herr Doktor Rensch! Noch ein paar Worte nur! Dann werden wir doch kostenlos begraben?

Herr Doktor Rensch — ein allerletztes Wort! Ich möchte gern wissen, ob Sie sich nicht schämen?

Herr Doktor Rensch! Hallo! Sind Sie noch dort? —

Man schmeißt jetzt manchmal seine Feder weg und möchte einen großen Knüppel nehmen...

Tut, ein Wirker, in der „Leipziger Volkszeitung“.

Brandenburg a. d. N.

Wieder der Die Brandenburger Gute-Jute-Betrieb arbeiterinnen werden bei jeder Gelegenheit als nicht „bejodert“ von der Betriebsleitung bezeichnet. In Verhandlungen wird stets auf die Arbeiterinnen von Landsberg hingewiesen, welche die Maschinen zu 97 Proz. ausnützen; hier kann nur eine Ausnutzung von höchstens 85 Proz. festgestellt werden. Das soll immer mit der Stoppuhr nachzuweisen sein. Warum kann das alles möglich sein? In Landsberg gehört der Betrieb einer Firma, welche möglichst für gute Maschinen, Material usw. sorgt, hygienische Einrichtungen stehen an der Spitze, weit und breit findet man solche nicht in der Textilindustrie. Anders in Brandenburg: Hier wird noch mit Maschinen gearbeitet, welche das ehrwürdige Alter von 50 bis 60 Jahren haben. Erst jetzt ist man daran gegangen, etwas Schrott daraus zu machen. Gutebalken, welche schon jahrelang in den Ecken geruht haben, werden wieder einmal eingemengt, wovon dann keine gute Ware entstehen kann. Die Werkstatt selbst ist mit dem Handwerkszeug weit zurück, so daß immer unter allen diesen Zuständen nur die Arbeiterin zu leiden hat. Wenn nur auch einmal nach langen Jahren die Herren Aktionäre keine Dividende bekommen könnten, dann kommt erst die Feststellung von oben, daß da etwas faul ist. Wenn von einem Aktionär schon das Wort fallen muß, der Betrieb sei „ein Saufstall“, so muß es schon schlimm stehen.

Crimmitschau

Ein alter Trick Nach dem Motto: „Bist du nicht willig, ich brauch ich Ge-Unternehmer wolt“ haben dieses Jahr eine größere Anzahl von Arbeitnehmern in hiesigen Textilbetrieben auf den ihnen zustehenden tariflichen Ferienanspruch verzichtet müssen. Es wurde den betreffenden Arbeitnehmern von Seiten der Betriebsleitungen nahegelegt, entweder auf ihre tariflichen Ferienansprüche ganz oder teilweise zu verzichten, andernfalls sie die Entlohnung zu gemäßigten haben. In dieser Zeit der kurzweiligen Arbeitslosigkeit hat ja jeder Arbeitnehmer das höchste Interesse an der Erhaltung seiner Arbeitsstelle. So haben viele Arbeitnehmer zwangsweise auf ihren tariflichen Ferienanspruch verzichtet. Eine genaue Zahl werden wir später mit Namensnennung der Firmen veröffentlichen, wenn das angeforderte Material restlos in unseren Händen sein wird.

Aber eine noch größere Zahl (etwa 200 Arbeitnehmer) wurden in den letzten Wochen des Monats April entlassen, damit diese am 30. April, dem Ferienantrittstag, nicht mehr im Arbeitsverhältnis ständen. Nachdem der 1. Mai verfloßen war, wurde ein großer Teil der Entlassenen bei den selben Firmen wieder eingestellt! In einer größeren Zahl wurde den im April Entlassenen bei ihrem Abgang gesagt, daß sie nach dem 1. Mai wieder im Betrieb arbeiten können. Also zu dem bewußten Zweck, diese Arbeitnehmer um ihre Ferienansprüche zu pressen, um in allen Fällen freie Hand zu haben, sind eine Anzahl von hiesigen Textilbetrieben seit längerer Zeit dazu übergegangen, bei Einstellungen von Arbeitnehmern dieselben nur als Zuschüßen einzustellen und zu beschäftigen. So ist es vorzunehmen, daß einzelne Arbeitnehmer innerhalb einiger Monate zum 1. Mai bis maximal bei derselben Firma als Zuschüßen eingestellt und entlassen werden. Der Arbeitnehmer ist, wenn er seiner Arbeitsverpflichtung nicht verständig nachgeht, gezwungen, solche unübliche Arbeitsverhältnisse anzunehmen. Dann kann man diesen Unternehmern, daß diese Arbeiter nicht das nötige Interesse und die Arbeitsfreudigkeit aufbringen. Die sehr hochbezahlten müssen die hiesigen Textilbetriebe verlassen, die sich um die Beschäftigung der Arbeiter kümmern. Die meisten der Entlassenen sind zum Zuschüßen wieder eingestellt worden und werden, wenn es ihnen an die im letzten Betriebsjahr festgesetzte Lohnhöhe geht.

Wenn auf der einen Seite Millionen sich infolge Arbeitslosigkeit in großer Not befinden und andere wie ein Kuli nur nach Bedarf tage- oder wochenweise beschäftigt werden, dann ist die Ueberstundenarbeit ein Unfug. Laßt euch nicht erschrecken durch den Zwangsentscheidungsanspruch einer weltfremden Schlichtungsinstant, die auch in dieser furchtbaren Zeit der Arbeitslosigkeit dem Unternehmertum nach Mehrarbeit über 48 Stunden bewilligt hat. An dem geschlossenen Willen einer klassenbewußten Arbeiterschaft wird auch die Mehrarbeitsklausel des Schiedspruches zerfallen. Joseph Philipp.

Eschwege

Familienausflug der Ortsgruppe Am Sonntag, dem 15. Juni, hatte die Ortsverwaltung Eschwege zu einem Familienausflug eingeladen. Die Freude, die die Verwaltung im vergangenen Jahre den Kindern unserer Textilarbeiter und -arbeiterinnen zur Jubelfeier versprochen hatte, sollte an diesem Tage nachgeholt werden. Um 12 1/2 Uhr versammelten sich die Mitglieder mit ihren Kindern am Schützenhaus. Eine große Zahl hatte sich eingefunden, die frohen Mutes, das ewige Einerlei auf effliche Stunden vergebend, Punkt 1 Uhr abmarschierte. Unser Ziel waren die Bedmanns-Tannen am Hunsrück. Dort angekommen, wurde, nachdem wir uns ausgeruht und etwas gefärbt hatten, mit den Wettspielen der Kinder begonnen. Füllfederhalter, Bälle, Bleistifte und verschiedene brauchbare Sachen mehr wurden ausgeteilt, jedes Kind erhielt ein Geschenk. Für Essen und Trinken hatte unser Verbandswirt Sorge getragen. Freiübungen, Spiele und Tänze wurden dann noch aufgeführt. Der Wettergott war uns hold, und so konnten wir gegen 7 Uhr abends unseren Heimweg antreten. Allen Kollegen und Kolleginnen, welche diesmal nicht mit waren, möchten wir zurufen: Kommt das nächste Mal alle! Philet.

Reutlingen

Funktionär. Am Sonntag, dem 14. Juni, fand im Gewerkschaftshaus in Reutlingen ein Funktionärstreffen statt, in welchem Kollege Selmer-Ulm über „Tarifrecht und Tarifvertragsrecht und Wirtschaftskrise und Arbeitslosigkeit“ sprach. Kollege Selmer verstand es vortrefflich, den anwesenden Funktionären einen Einblick in das Tarifrecht zu gewähren. Die Unternehmer machen alle Anstrengungen, dem Tarifrecht den gesetzlichen Schutz zu nehmen. Der Referent sowie die Diskussionredner waren sich darüber einig, daß dies verhindert werden kann, wenn die Funktionäre sowie die organisierten Kollegen und Kolleginnen ihre volle Pflicht und Schulpflicht tun; denn nur eine stark ausgebaute Organisation ist in der Lage, die Interessen ihrer Mitglieder zu wahren. In seinem zweiten Vortrag über „Wirtschaftskrise und Arbeitslosigkeit“ zeigte Kollege Selmer den Weg, wie man aus derselben herauskommen kann und verurteilte die Maßnahmen, welche von der Regierung und den Unternehmern ergriffen wurden; denn dieselben haben erwiesen, daß keine Verbesserung, sondern eine weitere Verschlechterung eingetreten ist. Durch Verkürzung der Arbeitszeit und Schaffung von Arbeitsmöglichkeiten wäre es möglich, den krisenhaften Zustand zu beheben. Eine Diskussion über den zweiten Vortrag wurde nicht gewünscht, so daß Kollege Danne, 2. Vorsitzender der Ortsgruppe, mit einem aufmunternden Appell an die Anwesenden den Funktionärstreffen, der gut besucht war, schließen konnte. S.

Neue Literatur

Jahrbuch 1930 des Verbandes der Raster, Lackierer, Anstreicher, Lüncher und Weißbinder Deutschlands. Verlag H. Vog, Hamburg 36. Der Verband gibt hier einen ausführlichen Referatensbericht über seine Tätigkeit im Jahre 1930. Der Moskauer Prozeß und die Sozialistische Arbeiter-Internationale. 48 Seiten stark, broschiert 45 Pf. S. H. B. Dieck Nachf. G. m. b. H. In dem fanatischen Kampf Rostaus gegen die Sozialistische Arbeiter-Internationale bezeichnet der Moskauer Prozeß einen noch nie dagewesenen Höhepunkt der Lüge und Verleumdung. Die dramatisch-lebendig geschriebene Streitschrift des Sekretariats der S.A.: Der Moskauer Prozeß und die Sozialistische Arbeiter-Internationale wirkt nun mit eidesstattlichen Erklärungen den ganzen Berg Schwindelereien und Verleumdungen wuchtig nieder. Den Rostau gegen die grauam verfolgten Reichgenossen und gegen die bitter gehohle S.A. pfannungsträger hat. „Ich fahr in die Welt“. Unter diesem Namen erscheint die erste deutsche gewerkschaftliche Reisezeitung, die von der Kulturabteilung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Ortsauskunft Leipzig G. 1, Zeißer Straße 32, herausgegeben wird. Sie unterrichtet die Leser über Reiseangelegenheiten, gibt Reisehinweise und enthält Skizzen über Land und Leute, Reisebriefe und Reisehumor. Probekummern sind kostenlos zu haben. Die Monatshefte kosten für das Kalenderjahr einschließlich Post 4 bis 5 Mark; 1 Mark.

Trübes aus dem heiteren Wuppertal „Ich lasse mir meine Herrenrechte nicht nehmen!“

Es gibt hier noch Großunternehmen, denen der Betriebsrätegedanke so fremd ist wie dem primitivsten Südfsee-Insulaner. Da sind z. B. die Eiberfelder Textilwerke A.-G., eine Firma, die zum Stöhr-Konzern gehört und in Wuppertal-Eiberfeld zwei Betriebe — eine Stopferei und eine Färberei und Appreturanstalt — besitzt. Der Leiter dieser Betriebe heißt Ganfer, dem Vernehmen nach sehr christlich gesinnt. Aber wie das so oft geht: im Betrieb herrscht nur die Kapitalistenseele und das Christenherz muß zu Hause bleiben.

Man vernehme nun Näheres über diese Zwiespältigkeit:

Im Stopfereibetrieb, in dem insgesamt 109 Arbeiterinnen beschäftigt sind, bestehen seit längerer Zeit Differenzen wegen der niedrigen Akfordverdienste, die nach Ansicht der Arbeiterinnen auf nicht richtige Errechnung der Akfordstücklöhne und auf Nichterhaltung der tariflichen Bestimmungen seitens der Firma zurückzuführen sind.

Die unorganisierte Belegschaft der Stopferei versuchte mit der Firma zu „verhandeln“. Da das nichts nützte, fand sie endlich den Weg zur Organisation. Das erste war, daß ein Betriebsrat gewählt wurde. Als die Arbeiterinnen das der Firma mitteilten, erklärte Ganfer wörtlich: „Wir freuen uns, daß Sie einen Betriebsrat wählen wollen; es ist besser, nur mit 6 Arbeiterinnen als mit 109 zu verhandeln.“ Nach diesem Ausspruch hätte man glauben sollen, daß die Firma im guten mit ihren Arbeiterinnen die bestehenden Differenzen beseitigen wollte.

Der Betriebsrat beauftragte die Organisation, mit der Firma zu verhandeln. Die erste Antwort des Ganfer an die Organisationsvertreter war: „Meine Herren, wir haben Sie zehn Jahre lang nicht gebraucht, das ist ein Beweis, daß wir immer gut mit unseren Arbeiterinnen fertig geworden sind.“ Bei dieser Besprechung wurde dann vereinbart, daß die Organisationen die Wünsche der Arbeiterinnen noch einmal schriftlich der Firma mitteilen und daß dann weitere Verhandlungen stattfinden sollten. Dieses Versprechen hat die Firma nicht eingehalten. Es war notwendig, das tarifliche Schiedsgericht anzurufen.

Jetzt aber war die Freude des Ganfer an einem Betriebsrat zu Ende. Mit Anknäueln und Anbrüllen der Betriebsratsmitglieder versuchte man zunächst, diesen ihr Amt zu verleißen, mit Einlegung von Kurzarbeit wollte man den Arbeiterinnen begreiflich machen, daß das Organisiertsein mit wirtschaftlichen Nachteilen verbunden sei. Eine besondere Kategorie von Arbeiterinnen durfte voll arbeiten und Ueberstunden bis zu 54 Stunden pro Woche

machen. Als der Arbeiterrat wegen der 54 Stunden vorstellig wurde mit der Begründung, daß nach dem Tarifvertrag Ueberstunden mit dem Arbeiterrat vereinbart werden müßten, brüllte Ganfer die Betriebsratsvorsitzende an:

„Ich lasse mir meine Herrenrechte nicht nehmen!“

Wie man mit einzelnen Arbeiterinnen umsprang, soll ebenfalls gezeigt werden.

Eine Arbeiterin sollte für die Arbeit an einem Stück 1,50 Mark bekommen. Als sie darauf aufmerksam machte, daß sie zu dieser Arbeit vielleicht acht oder neun Stunden brauchen würde, wurde sie von Ganfer gefragt, ob sie das Stück für 1,50 Mt. machen wolle, andernfalls sei es Arbeitsverweigerung. Aus Angst, die Arbeitsstelle zu verlieren (in der Zwischenzeit ist die Arbeiterin doch entlassen worden), erklärte die Arbeiterin sich mit dem Preis einverstanden. Darauf erhielt sie zur Antwort: „Jetzt können Sie meine wegen acht Tage für die fünfzehn Groschen arbeiten.“ Wir könnten noch mehr solcher Beispiele anführen, doch wollen wir diese für ein anderes Mal aufsparen.

Weil alle Schikanen und alles Anknäueln nichts nützte, ging die Firma zum Generalangriff über. Sie, die zwei Monate nach der Wahl des Betriebsrates im Betrieb Stopferei mit der Wahl eines Betriebsrats in der Färberei einverstanden war, fand plötzlich, daß ein Irrtum vorliege, daß die zwei Betriebe nur ein Betrieb seien und daß deshalb der Betriebsrat der Stopferei (merkwürdigerweise nicht auch der andere) gesehndrig und als nicht bestehend zu betrachten sei. Flugs ging man zum Arbeitsgericht, um sich das feststellen zu lassen. Das Arbeitsgericht gab dem Arbeitgeber recht und sprach aus, daß in beiden Betrieben kein Betriebsrat bestehe. Weil die Sache „eilig“ war, konnte die Firma die Rechtskraft des arbeitsgerichtlichen Beschlusses nicht abwarten, sondern hat sofort am Tage nach dem Termin den Betriebsrat der Stopferei durch einen von ihr ernannten Betriebsrat ersetzt, wobei wiederum merkwürdigerweise in der Färberei derartiges nicht gemacht wurde.

Es ist heute schon feststehend, daß auch diese Schikanen der Firma nichts nützen werden. Die Stopferinnen haben sich organisiert und werden organisiert bleiben. Die Organisation aber wird dafür sorgen, daß die Herrenrechte des Ganfer eine starke Einschränkung erfahren werden, und daß er lernen muß, Arbeiterinnen als Menschen zu behandeln. Ganfer scheint noch nicht zu wissen, daß man das Christentum, wenn man sich nun einmal dazu bekennt, auch in seinen Handlungen zum Ausdruck bringen soll. F. M. . . .

Der Nobelpreisträger bei der Büchergilde

Die Nordamerikaner haben erst seit der letzten Jahrhundertwende eine eigene Literatur. Eigentlich erst seit dem Weltkrieg. Der Eintritt der Vereinigten Staaten von Nordamerika in den Weltkrieg und in die darauf folgende Weltkatastrophe hat dort erst die Voraussetzungen für die Literatur geschaffen. Ohne soziale Probleme keine Literatur. Mit dem zum Prinzip erhobenen Optimismus des Profitmachers und mit der von Comboys und gottgegebenen Heldenmädchen bevölkerten Tradition konnte keine Literatur gemacht werden. Amerika mußte erst in ein Zeitalter von Krisen und Ummwälzungen geraten, ehe es über Jack London — um den besten Namen der amerikanischen Vorkriegsliteratur zu nennen — hinauswachsen konnte.

Dieses Zeitalter der Krisen und Ummwälzungen hat einer, ein einziger, mit aller Schärfe vorausgesehen und angezeigt: Upton Sinclair. Er sah den sozialen Dingen bis auf den Grund, und er sprach offen aus, was er erkannt hatte. Die herrschende Klasse in USA tat ihn deshalb in Acht und Bann und nannte ihn einen „Schmutz-aufwischer“.

Zu diesem Upton Sinclair kam ein junger Student, der der Universität entlaufen war und der einstmals als Heizer in einer als sozialistisch verführten Stellung „Anstellung“ fand, wo er die erste Bekanntschaft mit radikalen Theorien machte. Dieser junge Student war Sinclair Lewis, der auf dem Umweg über den Journalismus Schriftsteller wurde, 1920 seinen ersten literarischen Erfolg hatte und kürzlich mit dem Nobelpreis für Literatur ausgezeichnet wurde.

Sinclair Lewis wird oft mit Upton Sinclair verwechselt. Wie das geschehen kann, ist unerfindlich. Upton Sinclair spricht die Dinge offen und mit größter Schärfe aus, bekennend sich deutlich als Klassenkämpfer, und man spürt bei ihm in jeder Zeile, daß er nur schreibt, um seine revolutionären Ideen in das schaffende Volk zu tragen. Sinclair Lewis gehört auch zu den Gegnern der herrschenden Gesellschaftsordnung, aber er vermeidet es, sich in die erste Linie zu stellen, und legt mehr Nachdruck auf eine geklärtere Form als auf ein offenes politisches Bekenntnis. Immerhin: er versteht es, „zwischen den Zeilen“ anzugreifen, und seine Ironie und bissige Schärfe lassen erkennen, daß er alles andere ist als ein hundertprozentiger Amerikaner.

In seinem besten Roman, der jetzt in einer Nebenausgabe für die Mitglieder der Büchergilde Gutenberg zum Preis von 3 Mark (in Leinen) erscheint, greift Sinclair Lewis den hundertprozentigen Amerikaner an, den amerikanischen Bürger, der nur einen Gedanken im Kopfe hat: wie macht man Dollars? Als dieses Buch erschien, begrüßte es Upton Sinclair als das beste Buch seines Freundes Sinclair Lewis, und er schrieb, daß er bei der Lektüre dieses Buches „vor Freude gebürtelt“ habe. Und wirklich, der Leser kann seine helle Freude an diesem Buch haben. Jeder Absatz steckt voll Humor und Ironie, und der Geist des größten Spotters über alles Kleinbürgerliche, der Geist des Karikaturisten Daumier, ist in dem Buch lebendig. Die Büchergilde Gutenberg beweist mit dieser Neuerscheinung, daß sie dauernd befreit ist, ihren Mitgliedern das Wertvollste der zeitgenössischen Literatur zu bieten.



Die Kammgarnspinnerei

11. Besprechung: Die Nitschelstrecke

In der letzten Abhandlung sind wir bis zu dem Zwischenprodukt, dem Kammzug, gekommen. Nach den Arbeitsgängen, die der Kammzug, bis er zu einem solchen geworden ist, durchgemacht hat, ist zu entnehmen, daß es sich um ein verhältnismäßig dickes, bandartiges Gebilde, das frei von Verunreinigungen und kurzen Fasern ist und noch ungedreht, also ohne wesentliche Festigkeit ist, handelt. Heute wollen wir uns die weitere Verarbeitung des Kammzuges näher ansehen.

Bis zur Erzeugung des Kammzuges ist, streng genommen, die Bezeichnung Kammgarnspinnerei nicht ganz richtig, denn alle die Arbeitsgänge, die wir bisher besprochen haben, laufen unter der Bezeichnung „Wollkammerei“. Erst von dem Kammzug an geschieht die Weiterverarbeitung in der „Kammgarnspinnerei“. Eine Kammgarnspinnerei hat also meist die im Vorhergehenden besprochenen Maschinen nicht, sondern sie bezieht den Kammzug. Aus diesem erzeugt sie dann das Kammgarn. Um ein gleichmäßiges, dem Verwendungszweck gut angepasstes Garn zu erhalten, muß die Kammgarnspinnerei verschiedene Partien Kammzüge miteinander mischen. Da aber die Kammzüge schon als Band mit hinreichender Gleichmäßigkeit vorhanden sind, so wird das Mischen naturgemäß nicht dadurch geschehen, daß die Bänder wieder zerrissen werden, sondern man besorgt das Mischen auf Maschinen, die den Kammzug als solchen verarbeiten. Mischen ist in diesem Falle gleichbedeutend mit Vergleichmäßigen. Wir werden also die Maschinen zum Mischen verwenden, die auch zum Vergleichmäßigen dienen. Dies sind die Strecken.

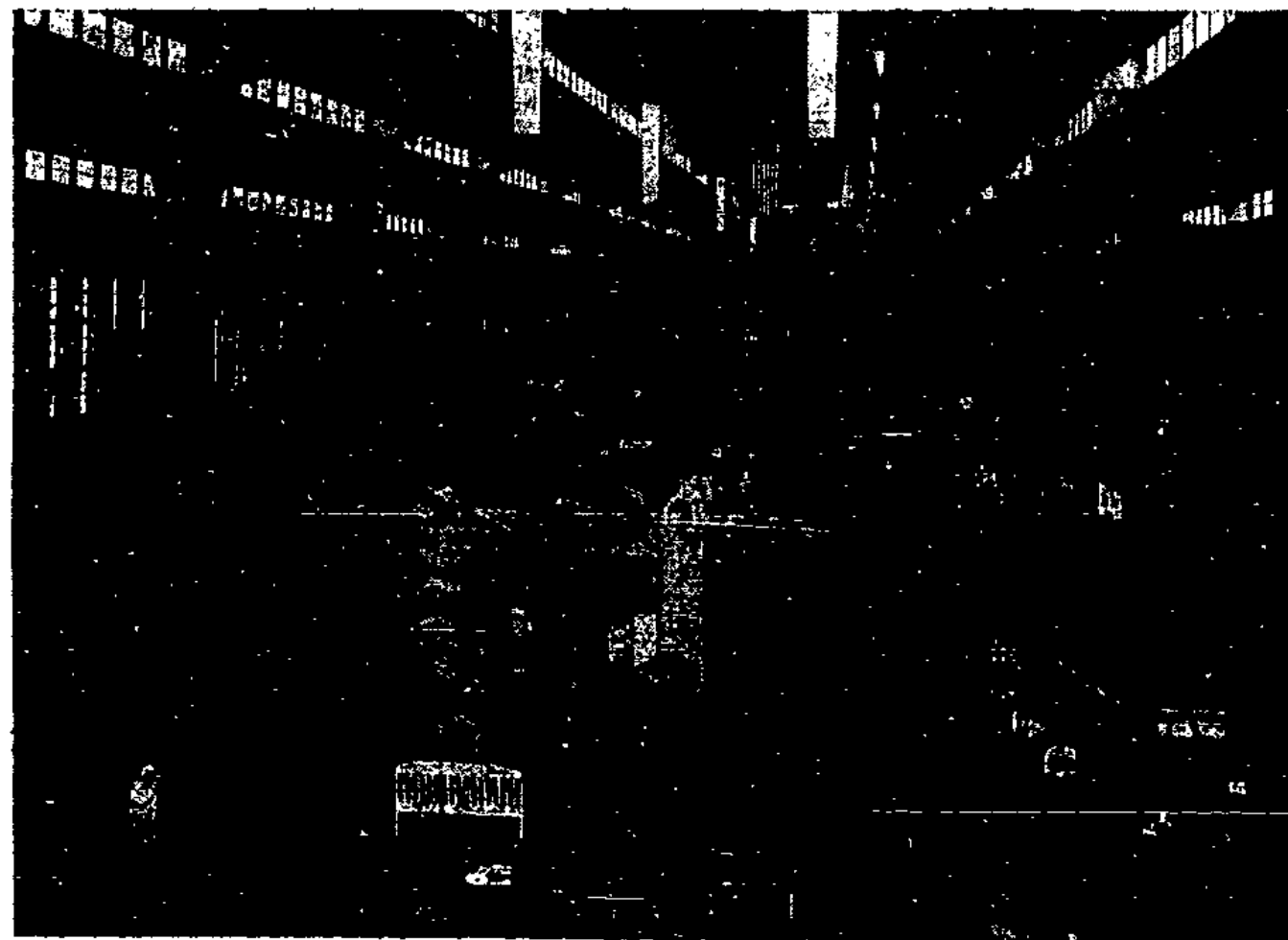
Die erste Maschine in der Kammgarnspinnerei ist die Nadelstabsstrecke, die wieder genau so gebaut ist wie die Nadelstrecke, die wir vor der Kammmaschine kennengelernt haben. Je nach Art des zu spinnenden Garns wird unter Umständen auch noch als zweite Maschine eine Nadelstabsstrecke benützt. Auf dieser Nadelstabsstrecke soll einmal, wie schon erwähnt, das Mischen der Kammzüge besorgt werden, außerdem wird auf der Nadelstabsstrecke der Kammzug verfeinert und dem übrigen Spinnplan, wie der Fachausdruck dafür heißt, angepaßt. Unter „Spinnplan“ versteht man einmal die Maschinen, die zur Erzeugung des Garnes Verwendung finden sollen, dann aber auch die verschiedenen Verzüge und Douplierungen, die sich für die betreffende Nummer und für die vorliegende Wolle als besonders geeignet erweisen.

Man kann nämlich nicht beliebige Verzüge und Douplierungen anwenden, sondern man muß darauf sehen, daß die Verfeinerung des Bandes vom Kammzug bis zum fertigen Garn ganz allmählich geschieht, wobei eben für die einzelnen Maschinen bestimmte Grenzen vorhanden sind. Zur Erläuterung sei nachstehend ein Spinnplan für ein 50er Garn zusammengestellt, wie es aus einem Kammzug, der ein Gewicht von 16 Gramm pro Meter aufweist, erzeugt werden kann.

Maschine	Verzug	Douplierung	Auslauf
1	0,0625	7,04	8
2	0,055	4,7	4
3	0,0647	4,6	4
4	0,0745	4,4	2
5	0,164	4,6	2
6	0,378	4,5	3
7	0,567	4,2	2
8	1,185	4,1	2
9	2,44	4,1	2
10	5,0	10,0	1

In diesem Spinnplan sind die verschiedenen Maschinen mit 1 bis 10 bezeichnet. 1 ist die Nadelstabsstrecke, 2, 3 und 4 sind sogenannte Grobstrecken, 5 ist eine Halbgrobstrecke, 6 und 7 eine Zwischenstrecke, 8 eine Vorfeinstrecke, 9 eine Feinstrecke und 10 der Self. Mit den vielleicht gebräuchlicheren fremdsprachlichen Ausdrücken wird die

Nadelstabsstrecke mit Gillbog intersecting, die Grobstrecke mit Grobfrotteur, die Halbgrobstrecke mit Chüte, die Zwischenstrecke mit Mittel- oder Zwischenfrotteur, die Vorfeinstrecke mit Feinfrotteur und die Feinstrecke mit Finisseur bezeichnet. Die Frotteure werde auch mit „Nitschelstrecke“ be-



Blick in eine der großen Hallen der Leipziger Technischen Messe, in der die Internationale Textilmaschinenbau stattfindet. Hier werden von den größten Werken des In- und Auslandes in jedem Frühjahr die verschiedensten Maschinen zur Vorbereitung, Verarbeitung und Veredelung von Textilwaren ausgestellt. Ganz besonderer Wert wurde in den letzten Jahren auch auf die Hygiene der Arbeit und auf die Arbeitserleichterung gelegt, wie z. B. Staubablaugung, Luftbefeuchtung, Beleuchtung.

zeichnet oder mit „Nadelwalzenstrecke“. Alle diese Bezeichnungen greifen das eine oder andere Arbeitsorgan der Strecken heraus.

Um dies zu erläutern, wollen wir uns den Aufbau des Frotteurs näher ansehen. In der Abbildung ist der Frotteur schematisch dargestellt. Der Schnitt, der durch die Maschine gelegt ist, verläuft in der Arbeitsrichtung. 1 ist die Zuführwalze mit der Gegenwalze 2, 3 und 4 ist ein Walzenpaar, das die Wolle in die Nadelwalze 5 einzubringen hat, 6 und 7 ist das Abzugswalzenpaar, 8 und 9 sind Laufleder, die über die Walzen 10, 11, 12 und 13 gelegt sind. 14 ist die Aufwickelwalze, auf der der Spulenkörper 14 liegt. 16 ist das Aufsteckgatter.

Im Prinzip ist die Maschine eigentlich nichts anderes als eine Nadelstabsstrecke. Das wird besonders deutlich, wenn wir uns den Gang der Wolle vor Augen führen. Dazu ist zu bemerken, daß die Walze 1 mit ihrer Druckwalze 2 wesentlich langsamer läuft als die Walze 6 mit der zugehörigen Preßwalze 7. Wir haben bei 1 und 2 einen Klemmpunkt, der die Wolle festhält. Die Wolle läuft dann weiter durch ein Nadelfeld, das in diesem Falle von der Nadelwalze gebildet wird und wird aus diesem Nadelfeld durch die Abzugswalzen herausgezogen.

Damit ist uns auch schon der Zweck der Nadelwalze klar. Die Nadelwalze dient zur Führung der Fasern, so daß diese an der Walze abgebremst werden. Die kurzen Fa-

sern, die von der hinteren Walze nicht mehr genügend geführt sind, erhalten dadurch die beim Streckvorgang unbedingt nötige Führung. Die Nadelwalze dreht sich in der eingezeichneten Pfeilrichtung. Die Nadeln selbst sind schräg gestellt, und zwar soll mit der Schrägstellung der Nadeln bezweckt werden, daß zunächst ein sanftes Einstechen der Nadeln in die Walze erzielt wird.

Weiter soll aber die Führung der Wolle bis möglichst nahe an den Abzugswalzen erfolgen, und wie aus der Figur ohne weiteres zu entnehmen ist, ist dies leichter zu er-

reichen, wenn die Nadeln schräg gestellt sind. Aus diesem Grunde ist auch die Nadelwalze etwas höher gesetzt als die Abzugswalzen.

Bis zu der Walze 6 und 7 wären uns demnach alle Arbeitsorgane genügend bekannt. Daß die Walze 7 unter starkem Druck, der durch das Druckstück 17, der Zugstange 18, den Hebel 19 und das Gewicht 20, unter Zwischenschaltung der Feder 21 erreicht wird, stehen muß, ist nach dem, was wir seither an Strecken kennengelernt haben, selbstverständlich.

Der weitere Teil der Maschine ist uns bis auf die Aufwickelvorrichtung, die wir bei der Nadelstabsstrecke auch schon gesehen haben, neu.

Es sind dies die Nitschelhofen, also die Laufleder 8 und 9. Diese dienen dazu, dem Garn eine gewisse Rundung zu geben. Bei den Nadelstabsstrecken wurde die Rundung dem Garn durch die Drehtrichter erteilt. Nun wird aber durch die allmählich steigende Verfeinerung das Band naturgemäß immer schwächer, so daß unter Umständen die Rundung, die in dem Drehtrichter austritt und auftreten muß, denn sonst könnte keine Run-

dung erzielt werden, schädigend wirken könnte, indem sie zu verzogenen Borgarnstellen führt.

Um dem abzuhelfen, sind bei den Frotteuren die Nitschelhofen angeordnet. Die Leder laufen in der eingezeichneten Pfeilrichtung mit der gleichen Geschwindigkeit, wie die Abzugswalzen 6 und 7 die Wolle liefern. Außerdem machen die Leder noch eine hin- und hergehende Bewegung, in unserem Bilde also auf uns zu und von uns weg, und zwar gegeneinander, so daß also, wenn das obere Leder 9 auf uns zukommt, das untere von uns wegläuft.

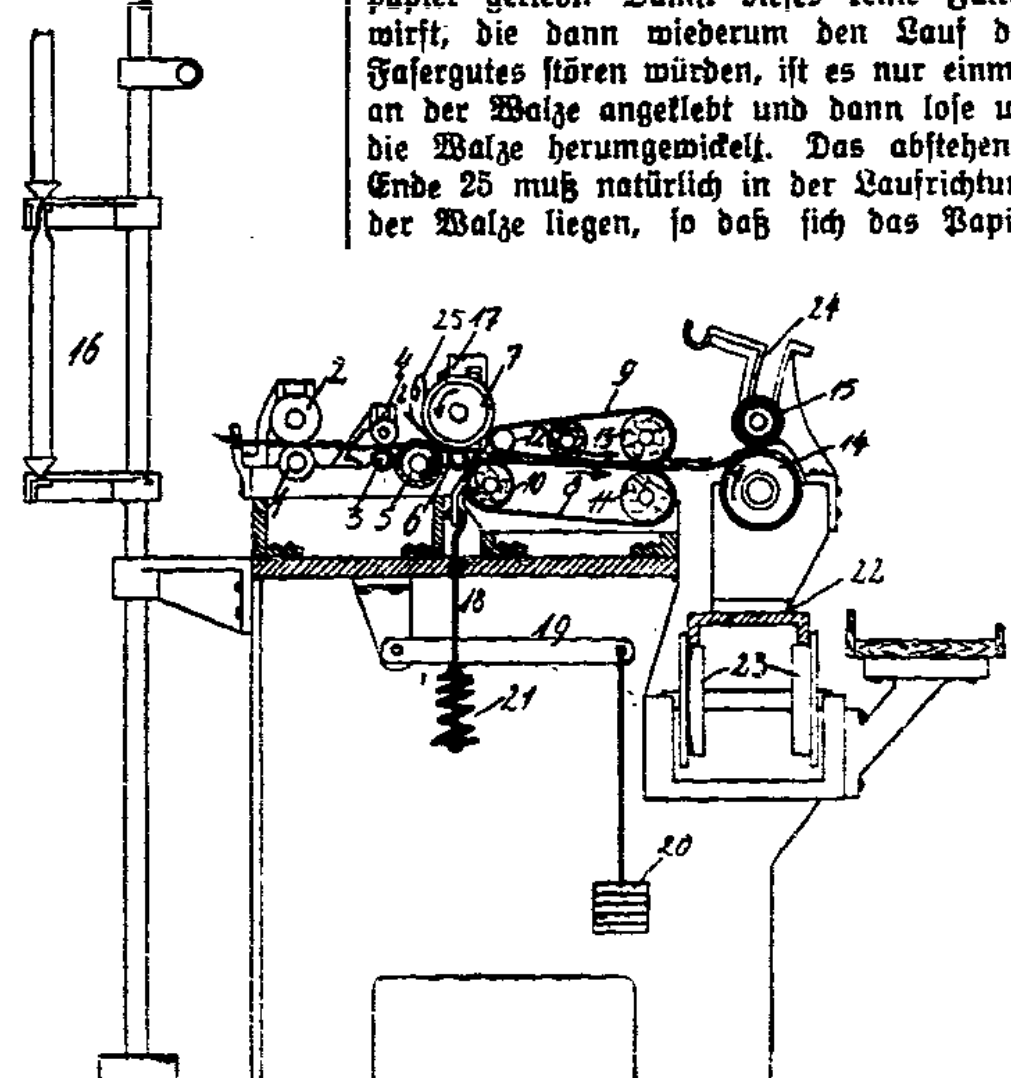
Man kann sich die Bewegung und die Wirkung auf das Garn leicht vorstellen, wenn man zum Beispiel ein Streifen Watte zwischen die Hände nimmt und diese auseinanderreißt. Es entsteht dann ein zusammengewürgeltes Fadengebilde, das zwar keine echte Drehung hat, weil es ja eine hin- und hergehende Bewegung war, aber doch genügend verdichtet und gerundet ist, so daß es den Aufwickelvorgang ohne weiteres aushält.

Aus dem Nitschelwert kommt dann der Borgarnfaben in der eingezeichneten Pfeilrichtung auf die Walze 15 und wird in der schon früher besprochenen Kreuzwindung aufgewickelt.

Die Kreuzwindung wird dadurch erzeugt, daß die Walze 14 sich in der eingezeichneten Pfeilrichtung dreht, der auf den Spurrädern 23 hin und her bewegt wird, also wieder im Bild von uns weg und auf uns zu.

Je tiefer die Spule wird, desto höher steigt sie in den Gleitschienen 24. Bei den Frotteuren (Frotteur, weil bei den Laufledern eine frotterende Wirkung auftritt) sind besonders empfindliche Organe die Laufleder, die nicht rauh sein dürfen, da sie sonst sich mit Fasern vollhängen und dadurch den Lauf des Bandes stören. Sie dürfen aber auch nicht zu glatt sein, da sonst die zusammenrollende Wirkung der Laufleder verlorengeht.

Ein weiteres recht empfindliches Organ ist die Druckwalze 7. Der Druck, der auf ihr lastet, ist immerhin recht beträchtlich. Man muß mit 40 und mehr Kilogramm rechnen. Ein derartiger Druck darf nun nicht ohne weiteres auf die geriffelte untere Walze kommen, denn sonst würden die Wollfasern zerquetscht werden. Er muß also elastisch gehalten werden. Dies geschieht dadurch, daß auf die Walze Filz aufgelegt ist. An diesem Filz würden aber die Fasern hängen bleiben. Deshalb ist auf den Filz noch Pergamentpapier geklebt. Damit dieses keine Falten wirft, die dann wiederum den Lauf des Fasergutes stören würden, ist es nur einmal an der Walze angeklebt und dann lose um die Walze herumgewickelt. Das abstehende Ende 25 muß natürlich in der Laufrichtung der Walze liegen, so daß sich das Papier



durch die Drehung der Walze immer wieder frisch auf die Walze aufwickelt. Dieses Ende 25 darf aber nicht auf die Nadeln der Nadelwalze aufschlagen, da es sonst durch die scharfen Nadeln viel zu bald zerstört würde. Es ist deshalb ein Schutzblech 26 angeordnet, das eine Berührung mit den Nadeln verhindert.

*) Die Ausdrücke wechseln aber je nach der Gegend, so daß unter Umständen Abweichungen in der Bezeichnung auftreten.

